

Gewalt an der Schule

Möglichkeiten der Schulsozialarbeit am Beispiel von Gewalt

Internetversion für www.schulsozialarbeit.ch

Diplomarbeit

HFS Ostschweiz

Fachschule
für
Sozialarbeit
und
Sozialpädagogik

Fachrichtung
Sozialarbeit

Martin Müller
Reto Raschle

Rorschach,
März 1997

© bei den Autoren

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung

1. Sozialer Auftrag der Schule und seine Umsetzung	6
1.1. Begriffsklärung Schule	6
1.2. Sozialer Auftrag der Schule.....	6
1.3. Definition „soziales Problem“	8
1.4. Was gibt es für Möglichkeiten, soziale Probleme in der Schule anzugehen?.....	9
1.4.1. Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen (SPD)	9
1.4.2. Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (KKSS).....	12
1.4.3. Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Tübingen (D)	14
1.4.4. Schulsozialarbeit im Primarschulhaus Böswisli in Bülach (CH).....	15
1.4.5. Beratungslehrer- Lehrerinnen-Modell.....	16
1.4.6. Zusammenfassung.....	17
2. Gewalt an Schulen.....	17
2.1. Begriffsklärung Aggression / Gewalt	18
2.1.1. Aggression	18
2.1.2. Gewalt	19
2.2. Formen von Gewalt an der Schule	21
2.3. Entstehung von gewalttätigem Verhalten an Schulen	22
2.3.1. Psycho-soziale Familienverhältnisse.....	23
2.3.2. Medien-Vorbilder	24
2.3.3. Psychische Belastungen an der Schule	25
2.3.4. Umweltbedingungen der Architektur	28
2.4. Beispiele von Gewalt an der Schule.....	29
2.4.1. Gewalt durch Erpressung.....	29
2.4.2. Gewalt auf dem Pausenhof.....	30
2.4.3. Gewalt im Klassenzimmer.....	30

3. Schulsozialarbeit	30
3.1. Begriffsklärung Schulsozialarbeit	31
3.1.1. Schule	31
3.1.2. Sozialarbeit.....	31
3.1.3. Schulsozialarbeit	32
3.2. Ziele der Schulsozialarbeit	33
3.3. Methoden der Schulsozialarbeit am Beispiel von Gewalt.....	33
3.3.1. Definition Krisenintervention.....	33
3.3.2. Definition Prävention	34
3.4. Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit.....	36
3.4.1. Sozialberatung	36
3.4.2. Gemeinwesenarbeit	37
3.4.3. Soziale Gruppenarbeit.....	39
4. Möglichkeiten der Schulsozialarbeit am Beispiel von Gewalt	40
4.1. Besteht ein Handlungsbedarf beim Thema Gewalt in der Schule?	41
4.1.1. Zusammenfassung.....	42
4.2. Welchen Beitrag kann die Schulsozialarbeit leisten?	43
4.2.1. Sozialberatung	44
4.2.2. Gemeinwesenarbeit	49
4.2.3. Soziale Gruppenarbeit.....	50
4.3. Zusammenfassung.....	53
5. Schlussfolgerungen.....	53
Literaturverzeichnis	58

Vorwort

Gewalt unter Kindern. Gewalt unter Jugendlichen. Gewalt an der Schule. Immer häufiger lesen wir Schlagzeilen mit diesem Inhalt. Ganz aktuelles Beispiel aus Degersheim: „Primarschüler ersticht Kameraden“ (Schlagzeile auf der Titelseite des St.Galler Tagblatts vom 10. Februar 1997). Ein vierzehnjähriger Junge ersticht seinen um ein Jahr jüngeren Klassenkameraden beim Versteckspielen im Wald. Laut den folgenden Zeitungsberichten war die Tat geplant. Ein weiterer Junge aus der Klasse wurde ebenfalls festgenommen und der Mittäterschaft angeklagt.

Aufgrund von Beispielen wie den oben beschriebenen, wir sind uns bewusst das dies ein Extremfall ist, stellten wir uns die Frage, gibt es tatsächlich mehr Gewalt unter Kindern und Jugendlichen oder wird es heutzutage einfach mehr thematisiert? Weiter beschäftigte uns dann auch die Frage, wie kann auf Gewalt reagiert werden? Und was für eine Rolle könnte / müsste die Sozialarbeit bei diesem Thema spielen?

Da wir beide während unserer Ausbildung je ein Praktikum bei der Jugandanwaltschaft absolviert haben, haben uns wir bereits mit dem Thema Gewalt unter und von Kindern / Jugendlichen auseinandergesetzt. Für uns ist es daher ein Anliegen, zu untersuchen, ob es eine Möglichkeit gibt, schon früh auf Gewalt zu reagieren oder Gewaltprävention zu betreiben. Ein guter Ort, um mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Gewalt zu arbeiten scheint uns die Schule zu sein. Ein Ort, an dem Gewalt offensichtlich immer mehr zum Alltag wird.

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit dem Thema Gewalt an der Schule und will aufzeigen, welche Möglichkeiten die (Schul-)Sozialarbeit in diesem Bereich hätte.

Wir danken allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben, besonders Patsch Guggenheim für ihre kompetente Begleitung.

St.Gallen im März 1997

Martin Müller
Reto Raschle

Einleitung

Das Thema Gewalt ist an Schulen zurzeit sehr aktuell. Ob und wie jedoch etwas gegen diese Gewalt unternommen werden muss, ist unklar. Offen bleibt auch die Frage, wer sich dieses Problems annehmen soll. Sind es die Lehrerinnen und Lehrer? Oder ist die Sozialarbeit aufgefordert sich einzuschalten? Wenn ja, genügen die bestehenden Angebote, oder braucht es neue Modelle, um der Situation gerecht zu werden?

Das Thema Gewalt in der Schule bildet die Grundlage dieser Diplomarbeit. Darauf aufbauend wenden wir uns der Schulsozialarbeit zu und deren Möglichkeiten, diese Problematik anzugehen.

Wir sind uns bewusst, dass es zum Thema Gewalt an der Schule noch weitere Möglichkeiten der Herangehensweise gibt. In dieser Diplomarbeit beschränken wir uns auf einzelne Arbeitsfelder der Sozialarbeit in der Schule.

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich nun mit der Frage:

Welche Möglichkeiten hat die Schulsozialarbeit, um einen Beitrag zur Problematik „Gewalt an der Schule“ zu leisten?

Zur Bearbeitung dieser Fragestellung haben wir folgende Vorgehensweise gewählt und die Arbeit in fünf Kapitel aufgeteilt:

- Im ersten Teil setzen wir uns mit dem sozialen Auftrag der Schule ausseinander. Wir zeigen verschiedene Modelle, die der Umsetzung des sozialen Auftrags dienen.
- Der zweite Teil ist der Klärung zentraler Begriffe wie Aggression und Gewalt gewidmet. Anschliessend werden wir auf die Formen von Gewalt und einige Entstehungsmöglichkeiten von gewalttätigem Verhalten an der Schule aufzeigen. Um konkret darzustellen, wie sich die Gewalt an der Schule manifestieren kann, schildern wir drei Beispiele.
- Im dritten Teil stellen wir die Schulsozialarbeit vor. Den Anfang bildet eine Definition von Schulsozialarbeit. Anschliessend kommen wir auf die Methoden der Krisenintervention und der Prävention zu sprechen.

Dann gehen wir auf die Anwendungsmöglichkeiten ein und abschliessend führen wir die Ziele der Schulsozialarbeit an.

- Im vierten Kapitel gehen wir auf die Frage ein: Besteht ein Handlungsbedarf beim Thema Gewalt an der Schule? Ist dieser Handlungsbedarf ausgewiesen, wenden wir uns dem Beitrag, welcher die Schulsozialarbeit leisten kann, zu. Dabei gehen wir auf drei Arbeitsfelder der Sozialarbeit ein, die Sozialberatung, die Gemeinwesenarbeit und die soziale Gruppenarbeit. In diesem Teil beantworten wir unsere Fragestellung.
- Im fünften Kapitel ziehen wir Schlussfolgerungen aus den Möglichkeiten der Schulsozialarbeit. Wir stellen konkrete Forderungen an die Schule.

Wir haben uns bei unserer Diplomarbeit ausschliesslich auf das Studium von Literatur beschränkt, da eine empirische Arbeit den zeitlichen Rahmen gesprengt hätte.

1. Sozialer Auftrag der Schule und seine Umsetzung

Im ersten Teil der Arbeit beschäftigen wir uns mit dem sozialen Auftrag der Schule und den Möglichkeiten, welche in der Stadt St.Gallen vorhanden sind, um soziale Probleme an der Schule anzugehen. Im weiteren zeigen wir drei Modelle als Beispiel, wie soziale Probleme angegangen werden können.

1.1. Begriffsklärung Schule

In der vorliegenden Arbeit ist mit Schule die Volksschule im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht gemeint. Das heisst die Primarstufe (erste bis sechste Klasse) und die Oberstufe (siebte bis neunte Klasse), mit allen Abstufungen für „schwächere“ Schülerinnen und Schüler (Kleinklassen, Sonderschule, usw...). Es können öffentliche, wie auch öffentlich anerkannte, private Schulen sein.

Betrachten wir die Organisation Schule als ein System, so wollen wir Peter Lüssis Systemdefinition genauer betrachten. Unter System versteht er ein geordnetes Aggregat in einer fluktuierenden schnell wechselnden Umwelt, mit der es interagiert. (vgl. P. Lüssi 1992, 56) Die Schule ist also eine Organisation, in einer schnell wechselnden Umwelt. Beide, die Schule und ihre Umwelt, kooperieren eng miteinander.

Da jeder Kanton in der Schweiz seine eigenen Schulgesetze hat, beschränken wir uns in der vorliegenden Arbeit, was den gesetzlichen Bereich betrifft, auf den Kanton St.Gallen.

1.2. Sozialer Auftrag der Schule

Das Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen vom 13. Januar 1982 umschreibt den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Artikel 3: „*Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. (...) Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers. Sie vermittelt die grundlegenden Kenntnisse*

und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbstständigem Denken und Handeln an.

Sie erzieht den Schüler nach den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Rahmen des Rechtsstaates zu einem verantwortungsbewussten Menschen und Bürger.“

Die Schule bietet ein Bildungssystem für Kinder und Jugendliche an. Weiter ist es die Pflicht der Schulen, den sozialen Auftrag wahrzunehmen, um hinderliche Faktoren, welche dem Ziel der Bildung im Wege stehen könnten, zu vermeiden.

Die Schule hat also einen sehr vielseitigen Auftrag zu erfüllen. Einerseits die Bildung, andererseits die soziale Komponente, welche die Kinder zu verantwortungsbewussten Menschen werden lassen soll. Den Bereich Bildung hat die Organisation Schule sehr klar und konzeptionell abgegrenzt. Jedes Kind und alle Eltern wissen, was die Schülerinnen und Schüler leistungsbezogen erreichen müssen und welche Konsequenzen es haben kann, wenn Leistungen erfüllt oder nicht erfüllt werden. Beim sozialen Auftrag der Schule sieht es etwas anders aus. Allein das Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen (siehe oben) lässt viel Spielraum für Interpretationen im Bereich sozialer Auftrag der Schule.

Jaques Vontobel meint, es gehört zum Bildungsauftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu lebenstüchtigen Menschen heranzubilden. Die Schule muss sich also mit allen hinderlichen Faktoren (Gewalt, Drogen, sexuelle Ausbeutung, usw...), die diesem Ziel im Wege stehen, befassen und den Schülerinnen und Schülern Hilfe anbieten oder vermitteln. (vgl. J. Vontobel 1983, 17)

Eine weitere Forderung ist die Ausweitung des Auftrags der Schule. Die Familienstrukturen haben sich massiv verändert. Viele Schülerinnen und Schüler haben in ihrer Freizeit sehr wenige Strukturen, da sie häufig alleine zuhause sind. Daher darf die Schule nicht mehr nur Ort des Lernens sein, sondern muss ein familienergänzendes Betreuungsangebot in Form von Tagesschulen, Tageshorten, Mittagstischen usw.. einführen. (vgl. H. Tanner 1996, 7).

Andere Stimmen fordern ein professionelles Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Entweder direkt an der

Schule oder durch eine bereits bestehende Fachstelle. Eine Befragung im Zürcher Schulkreis Glattal hat ergeben, dass bei Konflikten und Problemen mit Schülerinnen und Schülern in erster Linie schulinterne Angebote benutzt werden. Es wird auch eher die Polizei involviert, als dass eine Fachstelle, wie zum Beispiel das Jugendsekretariat, miteinbezogen wird. Auf der einen Seite sind offensichtlich die Angebote des Jugendsekretariats bei den Lehrerinnen und Lehrern zu wenig bekannt, auf der anderen Seite bestehen sicher auch Ängste, sich nach aussen zu wenden und somit die eigene Hilfslosigkeit zu zeigen. (vgl. C. Vésy/M. Ulmann 1996, 13ff)

Damit wir auf die Umsetzung des sozialen Auftrags der Schule eingehen können, ist es notwenig zuerst das „soziale Problem“ zu definieren.

1.3. *Definition „soziales Problem“*

Lüssi definiert das „soziale Problem“ über die Sozialarbeit. Dies geschieht in drei Schritten: Erstens die **Verengung auf die sozialarbeiterische Dimension**. Dabei geht es um „individuelle soziale Probleme“, die bestimmte einzelne Personen betreffen. Das heisst es geht nicht um sozialpolitische oder sozialstrukturelle Problemstellungen. Zweitens geht es um den **sozialen Sachverhalt**. Lüssi definiert diesen über folgende Bedürfnisobjekte des einzelnen Menschen: Unterkunft, Nahrung, Gebrauchsdinge (z.B. Kleider, Mobiliar, Haushaltsgegenstände, usw.), Geld, Erwerbsarbeit, Erziehung, Betreuung und funktionelle Verhältnisse zu notwenigen Bezugspersonen. Der dritte Punkt sind die **Problem-Merkmale**. Ein sozialer Sachverhalt (siehe oben) wird dann zu einem „sozialen Problem“, wenn eines oder mehrere der folgenden Merkmale vorhanden sind: Not, subjektive Belastung oder Lösungsschwierigkeiten. (vgl. P. Lüssi 1992, 79-88)

Nikolaus Sidler geht das „soziale Problem“ von der sozialwissenschaftlichen Seite an: „Der sozialwissenschaftliche Begriff des sozialen Problems bezeichnet Situationen in der Gesellschaft (...), die von meinungsbildenden Teilen der Gesellschaft gesellschaftlich verbindlich als negativ definiert sind, derart, dass gesellschaftlich bzw. politisch korrigierende Veränderungen gefordert bzw. in die Wege geleitet werden.“ (N. Sidler 1989, 21) Das heisst ein „soziales Problem“

ist nur dann existent, wenn die Gesellschaft und/oder die Politik dieses als solches erkennt.

Wir werden uns in der weiteren Arbeit auf Lüssi's sozialarbeiterische Definition des „sozialen Problems“ stützen. Also auf das „individuelle soziale Problem“.

1.4. Was gibt es für Möglichkeiten, soziale Probleme in der Schule anzugehen?

Wir gehen hier einerseits auf das bestehende Angebot der Stadt St.Gallen ein. Andererseits wollen wir noch einige andere mögliche Modelle aufzeigen.

1.4.1. Schulpsychologischer Dienst der Stadt St.Gallen (SPD)

Der SPD der Stadt St.Gallen bildet eine Ausnahme im Kanton. Er bietet als einziger neben den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch eine Sozialberatung an. Die folgenden Informationen haben wir der *Kurzdokumentation des SPD der Stadt St.Gallen (1997, 1-4)* entnommen:

Struktur / Organisation

Der SPD der Stadt St.Gallen ist eine Fachstelle im Sinne des kantonalen Volksschulgesetzes. Er ist ein Teil des Schulgesundheitsdienstes. Das interdisziplinäre Team setzt sich aus 300 Stellen-Prozenten für die Schulpsychologie und 155 Stellenprozenten für die Sozialberatung zusammen.

Klientel / Zielgruppen

Der SPD ist zuständig für Kinder und Jugendliche ab Kindergarten bis zum 9. Schuljahr. Auch deren Familien und/oder Lehrkräfte werden, wenn möglich, in die Beratung miteinbezogen oder können selbst die Beratung in Anspruch nehmen.

Ziel

Das Ziel des SPD ist die Beratung von Schülerinnen und Schülern und den involvierten Bezugspersonen bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen, unter Berücksichtigung von schulischen, familiären und weiteren psychosozialen Faktoren.

Grundsätze

- Die Entwicklung und das Befinden der Kinder und Jugendlichen steht im Mittelpunkt.
- Eine möglichst frühzeitige und niederschwellige Erfassung und Beratung wird angestrebt.
- Stärken vorhandener und wecken neuer Ressourcen zur Lösungsfindung durch die Beteiligten
- Klären von Zusammenhängen und Sichtweisen bei den an der Problemlösung beteiligten Personen
- Interdisziplinäre und systemisch orientierte Zusammenarbeit
- Evaluation der Arbeit

Formen, Mittel und Wege

- *Anmeldung* (durch Jugendliche, Eltern oder Lehrkräfte)
- *Abklärung* (z.B. Sozialabklärungen, Einzelabklärungen usw.)
- *Beratung* (z.B. Offene Sprechstunde¹ in den Schulen, Jugendberatung, Elternberatung, Beratung der Lehrkräfte, Krisenintervention usw.)
- *Anträge und Vorschläge für Massnahmen* (z.B. Schulergänzende Massnahmen wie Psychotherapie etc., Erziehungsberatung, Fremdplazierungen usw.)
- *Informationsvermittlung* (Vortäge und Kurse bei Lehrkräften, Eltern)
- *Arbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen*

¹Die offene Sprechstunde ist ein niederschwelliges Angebot des SPD an den Schulen. Die offene Sprechstunde findet regelmässig alle zwei bis vier Wochen, jeweils zur gleichen Zeit im Schulhaus statt. Die Schülerinnen und Schüler, wie auch die Lehrkräfte haben so die Möglichkeit, ohne Anmeldeformalitäten die Beratung der Schulpsychologen/Schulpsychologinnen oder der Sozialberatung in Anspruch zu nehmen. Das Ziel der offenen Sprechstunde ist, neben Kurzberatungen, vorwiegend eine Triage innerhalb des SPD, also vermitteln von Hilfe für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Lehrkräfte.

Inhalte / Problembereiche

Der SPD ist mit vielen verschiedenen Problembereichen von Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Z.B:

- Schulverweigerung
- Gewalt
- Aggression
- sexuelle Übergriffe
- Sucht
- etc.

In all diesen Problembereichen ist der SPD auch Ansprechpartner für die Schwierigkeiten von Eltern und/oder Lehrkräften.

Stehen schulische und/oder psychologische Probleme im Vordergrund, wird das Klientel von der schulpsychologischen Beratung betreut. Bei psychosozialen Schwierigkeiten wird die Sozialberatung eingesetzt.

Der SPD im Spannungsfeld der aktuellen gesellschaftlichen und schulischen Entwicklung

Mit folgenden Themen sieht sich der SPD zunehmend konfrontiert:

- Gewalt, Medien
- Migration, fremdsprachige Kinder und Eltern
- Neue Familienbilder, -formen
- Ausserschulische Betreuung
- Erwartungsdruck: Eltern an Lehrkräfte und Kinder, Lehrkräfte an Kinder und Eltern, Behörden...
- Klassengrösse
- Integrative Schulen
- Schulentwicklung, LehrerInnen-Team-Entwicklung
- Veränderte Beratungsnachfrage von Lehrkräften
- Rezessionsauswirkungen
- Sparmassnahmen, Mittelbeschränkungen

Das Team des SPD der Stadt St.Gallen ist sich bewusst, dass sie sich in einem Feld bewegen, das ständigen Veränderungen ausgesetzt ist. Um auf dem neuesten Stand zu bleiben, nutzen sie die Möglichkeiten des interdisziplinären Teams, indem sie untereinander in einem permanenten Austausch bleiben, Fortbildungen besuchen und Intervision betreiben. Sie sehen sich selbst als schulnah, niederschwellig und unbürokratisch, als Dienstleistungsbetrieb innerhalb der Schule.

1.4.2. Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (KKSS)

Die KKSS entstammt dem Kloster St.Gallen. Die Schule ist auf drei Schulhäuser aufgeteilt. Sie wird vom Kanton und der katholischen Kirche subventioniert, hat jedoch einen eigenen Schulrat. Im Jahre 1988 entschloss sich dieser, ein Projekt zur Schaffung einer Teilzeitstelle für eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter an der Schule zu starten. Während der ersten, zweijährigen Projektphase, führte die beauftragte Sozialarbeiterin eine Bedürfnisabklärung bei Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften durch. Die Befragung ergab, dass eine Teilzeitstelle von zirka 30 % einem Bedürfnis entsprach. Der Schulrat bewilligte die Weiterführung des Projekts. Im August 1993 wurde die

Stelle von einem Sozialarbeiter besetzt und seit Ende 1995 ist die Projektphase abgeschlossen und der Sozialdienst institutionalisiert. (vgl. M. Hofer 1990)

Ziel

„Ziel der Stelle ist es, bestmögliche Bedingungen im persönlichen, schulischen und familiären Umfeld des Schülers/der Schülerin zu schaffen, damit dieser/diese die in ihn/sie gesetzten schulischen und persönlichen Erwartungen erreicht.“ (Stellenbeschrieb Sozialdienst KKSS, 1)

Aufgaben und Kompetenzen

- Schülerinnen- und Schülerberatung in sozialen, familiären und persönlichen Belangen
- Mitarbeit und Mitgestaltung von Lebenskundelektionen, Schullagern und anderen Anlässen
- Mitarbeit in der schulinternen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung
- Mitarbeit und Mitgestaltung von Elternabenden
- Vermitteln von Hilfe durch regionale Fachstellen an Schülerinnen und Schüler und deren Eltern
- Der Sozialarbeiter pflegt die, für die Arbeit notwendigen, Kontakte zu Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften (vgl. Stellenbeschrieb Sozialdienst, 1-2)

Erfahrungen des Stelleninhabers

Für den Sozialarbeiter ist der Aufbau von guten, tragfähigen Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern, vor allem aber auch zu den Lehrkräften elementar wichtig. Die Bedingungen dazu sind jedoch äusserst schwierig. Bei einer 30%-Anstellung ist die Zeit sehr knapp, um in drei Schulhäusern präsent zu sein. Erschwerend ist auch, dass der Sozialdienst ausserhalb der Schulhäuser liegt. Es ist sehr selten, dass eine Schülerin oder ein Schüler freiwillig die Beratungsstelle aufsucht. Die Kooperation zwischen Lehrkräften und dem Sozialarbeiter ist daher sehr wichtig. Es ist darum ein Ziel des Stelleninhabers, zusammen mit den Lehrkräften ein Modell für die Früherfassung von Problemsituationen

auszuarbeiten. Im weiteren möchte er vermehrt Unterrichtsstunden zu sozialen Themen mitgestalten, um bei den Schülerinnen und Schülern sowie bei den Lehrkräften präsent zu sein und die Möglichkeiten des Sozialdienstes darzulegen. (vgl. A. Koths/ E. Stutz, 1995, 61)

Bei den oben beschriebenen Modellen aus der Stadt St.Gallen, handelt es sich um schulexterne Sozialarbeit. Damit wir ein umfassenderes Bild von Sozialarbeit an der Schule erhalten, gehen wir im folgenden Teil auf weitere mögliche Modelle oder bereits bestehende Einzelfälle ein.

1.4.3. Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Tübingen (D)

Die Gesamtschule Tübingen (5.-10 Klasse) hat seit 1981 einen Schulsozialarbeiter. Dieser ist fest in der Schule angestellt. Sein Büro befindet sich an einem zentralen Ort in der Schule. Die Informationen zu diesem Modell haben wir dem Buch „Erfahrungen mit Schulsozialarbeit“ entnommen.

Schwerpunkte in der Arbeit des Sozialarbeiters

Der Sozialarbeiter teilt die ersten vier Jahre seiner Tätigkeit in drei Phasen auf, in denen sich seine Arbeitfelder entwickelt haben:

1. Phase:
 - Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
 - persönliche Status- und Rollenfindung

Um sich in der Schule zu etablieren, seien Gespräche und Präsenz im Lehrerzimmer in dieser ersten Phase sehr wichtig gewesen. Aber auch der Besuch der Lehrkräfte im Unterricht habe mitgeholfen, konstruktive Beziehungen aufzubauen. Auch sei er so bei Schülerinnen und Schülern bekannt geworden.

2. Phase:
 - verstärkter Zugang zu den Schülerinnen und Schülern
 - Elternarbeit mit engagierten Eltern

In der zweiten Phase sei der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern im Mittelpunkt gestanden. Der Sozialarbeiter habe neben dem Unterricht

Freizeit-Aktivitäten angeboten. Beim neu eingeführten Mittagsimbiss (1x pro Woche) seien auch die Eltern miteinbezogen worden. In dieser Phase habe der Sozialarbeiter auch mit ersten Einzelberatungen von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften begonnen.

3. Phase:
 - verstärkte Arbeit im Freizeitbereich (Projekte)
 - breitere Elternarbeit
 - feste (institutionalisierte) Zusammenarbeit mit Klassen und Lehrkräften
 - berufsvorbereitender Unterricht

Diese Phase habe zwei Schwerpunkte. Auf der einen Seite die verstärkte Elternarbeit mit Präsenz und Mitarbeit bei Elternabenden, Einzelgesprächen mit Eltern und Hausbesuchen. Auf der anderen Seite das erhöhte Engagement bei der Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler.

In diesem Beispiel hat sich die Schulsozialarbeit etabliert, ist zum festen Bestandteil der Schule geworden. Die Akzeptanz bei der Schüler- und Lehrerschaft und bei den Eltern ist recht gross. Dies war jedoch nur möglich, indem der Sozialarbeiter sich Schritt für Schritt in das System dieser Schule eingearbeitet hat und allen Beteiligten auch Zeit gegeben hat, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Hilfreich war sicher auch, dass der Sozialarbeiter seinen Arbeitsplatz direkt in der Schule hatte. (vgl. H. Kehrer 1987, 22-33)

1.4.4. Schulsozialarbeit im Primarschulhaus Böswisli in Bülach (CH)

Seit 1988 hat das Schulhaus Böswisli einen Sozialarbeiter (50%-Stelle) angestellt. Auch hier liegt das Büro zentral im Schulhaus selbst, direkt neben dem Lehrerzimmer. Dies ist nach Ansicht des Sozialarbeiters sehr hilfreich, da er so inmitten des Schulgeschehens ist und immer mitbekommt, was läuft. Der Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern ist auch hier elementar wichtig. Es musste zuerst ein Vertrauensverhältnis zu den Lehrkräften hergestellt werden, damit Schulsozialarbeit überhaupt möglich wurde. (vgl. R. Sigg 1996, 11)

Ein weiteres wichtiges Anliegen des Sozialarbeiters ist die Öffnung der Schule und ihrer Infrastruktur während den schulfreien Zeiten für Schülerinnen und Schüler, wie auch für die Einwohner des Quartiers.

Aus diesem Grunde finden inzwischen eine Fülle von ausserschulischen Aktivitäten im Böswisli statt:

- WERken und SPIelen (WESPI); An den schulfreien Nachmittagen bietet der Sozialarbeiter, unterstützt von Müttern aus dem Quartier, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, die Schule und ihre Einrichtungen zu nutzen. Dabei gibt es kein festes Programm. Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie basteln, spielen oder sich in der Turnhalle austoben wollen.
- Dreimal im Jahr findet das „Elternkränzli“ statt. Die Eltern haben dabei die Möglichkeit, über aktuelle Schul- und Erziehungsprobleme oder ähnliches zu diskutieren.
- Das jährlich stattfindende Spaghettifest lockt jeweils bis zu 600 Leute aus dem Quartier in die Schule.
- Neuerdings bietet die Schule auch Raum für einen Deutschkurs für fremdsprachige Frauen.

All diese Angebote sind aufgrund der Initiative des Sozialarbeiters entstanden. Ausserdem nimmt der Sozialarbeiter auch an Schulausflügen und Klassenlagern teil. Er ist bei den wöchentlichen Hauskonventen dabei und berät die Lehrkräfte bei Problemen verschiedenster Art. (vgl. R. Sigg 1996, 12)

1.4.5. Beratungslehrer- lehrerinnen-Modell

Ein weiterer Versuch, den sozialen Auftrag der Schule wahrzunehmen, ist die Ausbildung von Beratungslehrerinnen und -lehrern. Dieses Modell ist vor allem in Deutschland bekannt und kommt immer mehr zur Anwendung. Lehrerinnen und Lehrer besuchen eine Ausbildung, bei der sie sich gewisse beraterische Kenntnisse aneignen können. Im Schulhaus gibt es dann ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Die Beratung in der Schule kann und soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Information über individuelle Bildungsmöglichkeiten und Vermittlung von Hilfe bei Lern- und Verhaltensstörungen.
- Die Beratung soll freiwillig sein und damit die Eigenverantwortung der Ratsuchenden unterstützen.

- Die Beratung soll den Ratsuchenden Halt geben, damit sie sich in ihrer Situation besser zurechtfinden.
- Die Beratung soll aber auch präventiven Charakter haben.
- Auch die Eltern sollen die Beratung in Anspruch nehmen können, sowohl gemeinsam mit ihrem Kind, wie auch alleine.

Es ist jedoch elementar wichtig, dass diese Beratungslehrerinnen und -lehrer die Kooperation mit professionellen Beratungsstellen suchen, damit sie bei schwerwiegenden sozialen Problemen mit Fachstellen zusammenarbeiten können. (vgl. D. Lütge in Pädagogik 10/1991)

1.4.6. Zusammenfassung

Die oben beschriebenen Beispiele zeigen auf, dass es verschiedene Formen von Sozialarbeit an Schulen gibt. Beim SPD und bei der KKSS ist der Sozialdienst extern, also nicht in der Schule integriert. Bei den Beispielen von Tübingen und Bülach hat er hingegen einen festen Platz in der Schule selbst. Es ist jedoch zu beachten, dass bei den letzteren eine Überschneidung der Bereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik festzustellen ist. Das BeratungslehrerInnenmodell schliesslich, stellt eine Variante der Beratung von Schülerinnen und Schülern dar, die ohne Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen auskommt.

Das Feld der Sozialarbeit in der Schule ist sehr vielfältig. Im Sinne einer Eingrenzung werden wir uns in das Thema „Gewalt an der Schule“ vertiefen.

2. Gewalt an Schulen

Wie wir im Vorwort bereits geschildert haben, ist Gewalt an der Schule ein sehr aktuelles Thema. Bedeutet Gewalt eine physische Beeinträchtigung einer Drittperson oder ist Gewalt ein allgemeiner Begriff für Gemeinheiten und Ungerechtigkeiten? Was wir unter Gewalt verstehen, verdeutlichen wir in diesem Kapitel.

2.1. *Begriffsklärung Aggression / Gewalt*

Den Begriff „Gewalt“ zu definieren, setzt eine Klärung des Ausdrucks „Aggression“ voraus.

2.1.1. *Aggression*

Die folgenden Deutungen erklären unseres Erachtens Aggression am besten.

Etymologisch betrachtet, stammt der Begriff „Aggression“ vom lateinischen „ad“ und „gredior“, was wörtlich übersetzt „hin gehen“ bedeutet. Ontogenetisch wird das Verhalten eines Kleinkindes, welches durch Anfassen und Betasten seine Welt entdeckt, von Fritz Perls als aggressiv bezeichnet. Fritz Perls teilt Aggression in zwei Bereiche. Den positiven Wert der Aggression sieht er im oben beschriebenen Schöpfungstrieb. Die negative Aggression beschreibt er als destruktive Tendenz, welche Feindseligkeit, Machtstreben, Zerstörungslust und kämpferisches Verhalten zur Folge hat. Diese negative Manifestation nennt er auch Überlebenstrieb (vgl. F. English/K. D. Wonneberger 1992, 58).

Erich Fromm, welcher sich mit der menschlichen Destruktivität besonders auseinandergesetzt hat, unterscheidet zwischen positiver Aggression, die gutartigen vitalen Interessen dient, und der bösartigen Aggression, bei der es um lustvolle Grausamkeit um ihrer selbst Willen geht. (vgl. A. Guggenbühl 1993, 12)

Unter Aggression verstehen wir eine Energie. Sie kann eine sinnvolle Kraft auslösen, die das Herangehen von Lebensaufgaben ermöglicht. Sie kann aber auch als destruktives Potential im Menschen wirken. Unsere

folgende Gewaltdefinition wird auf Erich Fromms und Fritz Perls Aggressionserklärung aufbauen. Wir gehen von einer positiven und von einer bösartigen Aggression aus. Aggression bildet als Vorstufe von Gewalt eine Grundlage davon.

2.1.2. Gewalt

Folgende Gewaltdefinitionen verstehen wir als grundsätzliche Auslegung.

Jacques Vontobel verwendet in seinen Ausführungen über Gewalt den althochdeutschen Begriff „waltan“. Gewalt ist das Substantiv von „waltan“ und bedeutet „stark sein“. „Walten“ wiederum ist verwandt mit dem lateinischen „valere“, welches soviel heisst wie „bei Kräften sein“. Weiter führt Vontobel aus: „wer waltet, ist kräftig und stark, hat Macht. Gewalt ist sprachlich also fast bedeutungsgleich mit Macht“ (J. Vontobel, 1995, 17).

Gewalt behindere oder verunmögliche die Erfüllung wichtiger Lebensbedürfnisse. Die Schädigung könne sich dabei nicht nur auf die materiellen Verhältnisse oder die körperliche Gesundheit und Integrität, sondern ebenso auf die emotionale Stabilität, den Lebensmut, den guten Ruf, die Selbstachtung, die Liebesfähigkeit usw. beziehen (J. Vontobel 1994, 6).

Udo Rauchfleisch verwendet bei seiner Begriffsklärung von Gewalt die „bösartige Form von Aggression“ der Definition Fromms: „Die bösartige Form findet sich nur beim Menschen. Sie dient nicht der Verteidigung gegen eine Bedrohung, sondern ist eine vom handelnden Individuum lustvoll erlebte Grausamkeit um ihrer selbst Willen.“ (vgl. U. Rauchfleisch 1992, 7).

In unserer folgenden Ausführungen gehen wir von den Begriffsbestimmung von Udo Rauchfleisch und Jacques Vontobel aus. Gewalt ist bösartige Aggression als Ausdruck destruktiven Verhaltens und behindert oder verunmöglich die Erfüllung wichtiger Lebensbedürfnisse.

Das Thema Gewalt lässt sich auch (neben weiteren möglichen Unterteilungen) in strukturelle und individuelle Gewalt teilen.

Die individuelle Gewalt wird, im Gegensatz zur strukturellen Gewalt, durch Personen ausgeführt. Da sich die obengenannten Gewaltdefinitionen hauptsächlich auf die individuelle Gewalt beziehen, halten wir diese Form von Gewalt als genügend geklärt und wenden uns der strukturellen Gewalt zu.

2.1.2.1. Strukturelle Gewalt

Dorothe Sölle geht in ihren Ausführungen über strukturelle Gewalt von der Definition des norwegischen Friedensforschers Johan Galtung aus. „Wo immer Menschen an der Befriedigung ihrer historisch möglichen Grundbedürfnisse gehindert werden, da wohnt kein Friede, da herrscht Gewalt.“ Sie sei im System des Zusammenlebens eingebaut und brauche keinen personalen Akteur. (vgl. D. Sölle 1994, 17) Wir verstehen unter struktureller Gewalt einen abstrakten Begriff, ohne unmittelbaren Bezug zur Realität. Die strukturelle Gewalt ist struktur- und nicht personenbedingt. Sie kann in politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organen auftreten.

„Diskriminierung von Minderheiten, Volksaufstände, Revolutionen und Kriege sind meist das Ergebnis struktureller Gewalt.“ (J. Vontobel 1994, 6) Die Täter dieser Gewalt berufen sich darauf, im Namen bestimmter Normen, Vorschriften und Gesetze, gehandelt zu haben. (vgl. J. Vontobel 1994, 6)

Theodor W. Adorno macht in einem Gespräch mit Helmut Becker bezüglich der Entstehung struktureller Gewalt die Verbindung zum Schulsystem. „Es ist wirklich ein interessantes Phänomen, wie die Erziehung zur Unmündigkeit die Welt nach wie vor beherrscht.“ Weiter führt er aus, dass es in der Nichterziehung zur Mündigkeit von Kindern ausserordentlich wenig geändert habe. In den Schulen herrsche weiterhin ein total autoritärer Unterrichtsstil. (vgl. T. W. Adorno 1971, 138)

In unseren weiteren Ausführungen verwenden wir die Begriffsklärung von Dorothe Sölle, basierend auf Johan Galtung. Strukturelle Gewalt hindert

Menschen, die eigenen, historisch möglichen Grundbedürfnisse, zu befriedigen.

Strukturelle Gewalt kann in Schulhäusern ein Thema sein. Der Betrieb „Schule“ umfasst viele Regeln und Normen, an welche sich Schülerinnen und Schüler anpassen müssen. Diese Regeln und Normen gründen auf dem Anspruch, alle Schülerinnen und Schüler gleichzustellen und ihnen die gleichen Chancen und Konsequenzen für ihre Schulbildung und ihr Verhalten zu geben. Dadurch sollen die einzelnen Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte vor verschiedenen Gefahren geschützt werden. In solchen Regeln und Normen kann sich jedoch trotzdem strukturelle Gewalt verbergen. Diese kann zum Beispiel durch Schulgesetze, die Art der Pausenhöfe, Leistungsdruck, etc. ausgeübt werden.

Individuelle und strukturelle Gewalt sind zwei wesentliche Formen bösartiger Aggression. Im folgenden Teil zeigen wir eine Auflistung weiterer Gewaltformen an der Schule.

2.2. *Formen von Gewalt an der Schule*

Auf Pausenhöfen, in Schulhäusern und in Klassenzimmern wird Gewalt ausgeübt. Das Gesicht der Gewalt, speziell der Jugendgewalt, so schildert es Siegfried Chambre, habe nicht quantitativ, sondern qualitativ zugenommen. Die Formen von Gewalt seien also brutaler geworden. (vgl. S. Chambre 1994, 9)

Um die Gewaltformen zu unterscheiden, teilt Jacques Vontobel den Begriff Gewalt in sechs verschiedene Bereiche:

Bereiche	Formen
1. Art der Einwirkung:	körperliche Gewalt psychische Gewalt (z.B. verbal)
2. Initiative:	offensive Gewalt (Angriff) defensive Gewalt (Notwehr, Gegengewalt)
3. Absicht:	beabsichtigte (gezielte) Gewalt unbeabsichtigte (fahrlässige) Gewalt
4. Direktheit und Sichtbarkeit:	direkte, manifeste Gewalt verdeckte, indirekte, symbolische Gewalt
5. Urheberschaft/Quelle:	individuelle (personale) Gewalt strukturelle Gewalt
6. Rechtfertigung:	gerechtfertigte (legitime) Gewalt ungerechtfertigte (illegitime) Gewalt

(vgl. J. Vontobel 1995, 75)

Das Eingehen auf diese einzelnen Gewaltformen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir halten die Entstehung von Gewalt an der Schule für ein zentrales Thema. Deshalb wenden wir uns im folgendem Teil diesem Thema zu.

2.3. *Entstehung von gewalttätigem Verhalten an Schulen*

„Wir müssen Leben zerstören, um am Leben zu bleiben. Nicht alle Gewalt lässt sich somit vermeiden. Die absolute Gewaltfreiheit ist eine Idee für Engel. Den Menschen angemessen aber ist die Einsicht, dass viel Gewalt vermeidbar wäre und auch vermieden oder verminder werden sollte.“ (H. Saner 1994, 14)

Anton Strittmatter verwendet bei seiner Erklärung über die Entstehung von Gewalt die Auslegungen von Nolting/Paulus. Gewalt entstehe vielmehr aus der Wechselwirkung (Interaktion) bestimmter personaler Bedingungen mit Umfeldbedingungen - und habe eine Geschichte. Die wichtigsten handlungsbestimmenden Bedingungen der Beteiligung an Gewaltaktionen seien:

- *Motivation* (Bedürfnisse, Gefühle, Einstellungen)
 - *Stimulierung* (Verhaltensmodelle, Anreize, Propaganda zu Feindbildern)
 - *Verhaltensrepertoire* (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten)
 - *Gruppenorganisation* (Rollenverteilung, Führungsstruktur)
 - *Sozialisation* (Erziehung, Ausbildung, sonstige soziale Erfahrungen)
- (vgl. A. Strittmatter 1993, 1)

Strukturelle Gewalt kann individuelle Gewalt provozieren. Auch in Schulen, wo Regeln herrschen, wo Disziplin der Tagesordnung entspricht, besteht die Gefahr, dass Schüler oder Schülerinnen dadurch provoziert werden und individuelle Gewalt ausüben. Wir gehen nun der Frage nach: **Was kann Gewalt an der Schule hervorrufen?** Um auf diese Frage einzugehen, haben wir uns für vier Kriterien entschieden: Psycho-soziale Familienverhältnisse, Medien-Vorbilder, psychische Belastung an der Schule und Umweltbedingungen der Architektur.

2.3.1. Psycho-soziale Familienverhältnisse

Die Familie trägt den grössten Teil der Verantwortung der Kindererziehung in unserer Gesellschaft. Unter Familie, verstehen wir zwei oder mehrere Generationen, welche im selben Haushalt leben.

Verschiedene Autoren definieren, dass im familialen Bereich zahlreiche, strukturell angelegte Risiken zu erkennen seien, die zu einer Belastung für Kinder und Jugendliche führen könne. In Einelternfamilien, in Einkindfamilien, in Familien in welchen beide Elternteile arbeiten und in Scheidungsfamilien bestehe die Gefahr, dass die Kontakte zwischen Eltern und Kind emotional zu dicht und zu eng werden oder dass diese Kontakte zu sehr vernachlässigt werden. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Familienform an sich keinen Beitrag zur Entstehung von Gewalt an der Schule leistet. Vielmehr sind wir der Meinung, dass das individuelle Verhalten und die systemische Art und Weise der Interak-

tion in der Familie die Entstehung von Gewalt unter Kindern und somit an der Schule fördern kann. Somit können Familienmitglieder an der Gewaltentstehung beteiligt sein oder diese verstärken.

Dorothe Sölle deutet eine Ursache für die sich ausbreitende Kälte und Rücksichtslosigkeit auf die Veränderungen der familiären Bindungen und Erziehungsstile zurück. Nach den Analysen von Eisenberg und Gronemeyer lassen sich drei verschiedene Psychoklassen unterscheiden, deren Kindheitsmuster durch das „autoritäre“, „liberale“ oder „gleichgültige“ Verhalten der Erwachsenen geprägt sind. Autoritär gegängelt und dressiert oder auf Leistungen und Karriere hin programmiert oder materiell versorgt, emotional unterernährt, können die möglichen negativen Auswirkungen einzelner Psychoklassen darstellen. Dorothe Sölle geht von einem neuen Typus der „ausgesetzten“ Kinder aus. Für die Frage der Gewaltbereitschaft ist für sie die vierte Psychoklasse, „ausgesetzte Kinder“, die wichtigste. In Familien, in denen die Kinder von ihren Eltern durch die vierte Psychoklasse geprägt werden, existieren kaum noch seelische Bindungen. Die Kinder würden von ihren Eltern durch dieses Verhalten ausgesetzt. Normen und Werte stammten vom Fernseher, ein tragfähiges Selbstwertgefühl werde nicht entwickelt. Mütterlichkeit und Väterlichkeit sei kaum mehr vorhanden. (vgl. D. Sölle 1994, 53)

2.3.2. Medien-Vorbilder

Die Medien Fernsehen und Video bilden für Kinder wohl die weitverbreitesten Möglichkeiten, Gewalt daheim zu betrachten. Dieses umstrittene Thema betrachten wir etwas näher. Stellen die Helden und die Bösen Vorbilder dar? Wenn ja, werden sie von den Kindern nachgeahmt? Haben die Medien überhaupt Einfluss auf die Entstehung der Gewalt? Auf diese Fragen werden wir nun eingehen.

Kinder sind gefährdet, von Medien, die Gewalt zeigen, stark beeinflusst zu werden. Es gibt kaum noch Möglichkeiten, den Medien, welche Gewalt beinhalten, auszuweichen. Videos und Fernseher sind weitverbreitet. Sie können einen relevanten Beitrag zur Erziehung leisten. Die Gefahr sei gross, dass Kinder Informationen konsumieren, welche Gewalt beinhalten. Auf diese Weise könne der Fernseher eine generelle Erziehung zur Gewalt darstellen. (vgl. D. Sölle 1994, 70) So

kann eine Erziehung gegen Gewalt der Eltern umgeleitet werden in eine Erziehung zur Gewalt durch die Medien. Dorothe Sölle geht davon aus, dass der Fernseher bei immer mehr Kindern einen Erziehungsersatz anbiete. Als zentrale, kulturelle Instanz habe er mit bis zu sechs Stunden pro Tag den Sinn für die Unterscheidung von Fiktion und Realität ge- und zerstört. Eine Untersuchung in Washington DC, die achtzehn Stunden Fernsehen erfasst haben, habe über 1846 Gewaltakte in dieser Zeit berichtet. (vgl. D. Sölle 1994, 72) In der Schweiz wird wohl die Zahl der Gewaltakte noch etwas tiefer liegen, doch scheint auch bei uns diese Art von Fernsehen zunehmend zu sein. Im St. Galler Tagblatt wird von täglich 70 Morden am deutschsprachigen Bildschirm geschrieben. (vgl. L. Hasler, 12.2.1997) Ruedi Zollinger, Chefarzt des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes in St. Gallen, erwähnt in einem Interview mit einem Journalisten vom St. Galler Tagblatt die kinderpsychiatrischen Studien. Diese belegen einen Zusammenhang zwischen Konsum von gewalttätigen Videos und einer lockerer überschrittenen Schwelle, Gesehenes umzusetzen. (vgl. B. Hanimann, 11.2.1997)

Jürg Jegge stützt sich auf eine weltweite Untersuchung von Michael Kunczik, die aussagt, dass Kinder, welche zu Gewalttaten neigen, auch gehäuft solche am Fernseher anschauen. Eine Langzeitstudie vom Psychologen Leonard D. Eron von der Yale-Universität belegt: „Je mehr die jungen Leute fernsahen, desto deutlicher neigen sie zu Aggression und zu Gewalttaten.“ (vgl. J. Jegge 1996, 4) Aus den Recherchen Jegges, wie auch aus verschiedenen Untersuchungen und Forschungen entnehmen wir den Zusammenhang von Medien und Gewalt. Schauen Kinder Gewalt am Fernsehen, entsteht die Gefahr, dass diese Kinder zu Gewalttaten neigen oder dass die Schwelle tiefer wird, Gesehenes umzusetzen.

2.3.3. Psychische Belastungen an der Schule

Ein weiteres Erklärungsmuster für die Gewaltentstehung kann auch im Bereich der Organisation Schule selbst gefunden werden. Wir werden

nun auf die Thematik „psychische Belastungen an der Schule“ und ihren Einfluss auf die Entstehung von Gewalt an der Schule, eingehen.

Gründe für das Entstehen von Gewalt liegen nach Vontobel bei der Frustration. Wenn sich eine Frustration gegen aussen richtet, schlägt die negative Gefühlsspannung in bösartige Aggression um. Durch das Entladen dieser entstandenen Gewalt wird wieder Frustration erzeugt. Daraus entsteht erneut... (vgl. J. Vontobel 1995, 80) Einer der Gründe für das Entstehen von gewalttätigem Verhalten an der Schule kann die psychische Belastung von Schülern und Schülerinnen darstellen. Zum Beispiel durch Leistungsdruck, Wettbewerbsdenken, etc. Schülerinnen und Schüler sind z.B. durch schlechte Noten oder Zeugnisse gefrustet. Wenn sich diese Frustration gegen aussen richtet, besteht die Möglichkeit, dass sie mittels Gewalt ausagiert wird. Nach unserer Meinung kann der Leistungsdruck einen wesentlichen Einfluss auf die Entstehung von gewalttätigem Verhalten an Schulen haben.

2.3.3.1. Leistungsdruck

Ausgangspunkt von Gewalt bei Schülerinnen und Schülern kann der familiale und ökonomisch-sozialstrukturelle Kontext der Schule sein. Der Leistungsdruck sei enorm, so beschreibt es Klaus Hurrelmann. „Auch bei passablen Leistungen in der Schule ist nicht sichergestellt, dass Jugendliche die Möglichkeit haben, einen Beruf auszuüben bzw. zu erlernen, der ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihren Interessen, Ansprüchen und Erwartungen wirklich entspricht.“ (K. Hurrelmann 1996, 13) Weiter fügt er an, dass besonders Jugendliche in sozialen Brennpunkten und aus ausländischen Familien von den Härten der Wettbewerbsgesellschaft betroffen seien. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ausgangssituation solcher Jugendlichen könne in die Schulen Bedingungen hineinragen, welche dann zur Ursache eines bösartigen Aggressionspotentials werden könne. Diese und andere Jugendliche würden sich als die „strukturellen Verlierer“ der Wettbewerbsgesellschaft fühlen. Sie würden durch Gewalt auf ihre Deprivation und Demoralisierung reagieren. (vgl. McPartland/McDill 1977, in K. Hurrelmann 1996, 14)

Die Schule kann somit auch Auslöser von Demoralisierung sein. Weil die Schule gesellschaftlich wirkungsvolle Definitionen und Kategorisierungen

von Leistungserfolg und Leistungsversagen vornimmt, kontrolliert die Schule viele soziale und psychische Bedingungen. Die Kategorisierungen „leistungsschwach“ oder „versagend“ können bei den meisten Betroffenen zu einer Verunsicherung des Selbstwertgefühls führen. „Aggressivität und Gewalt bei Schülerinnen und Schülern können als Verteidigungs- und Kompensationsmechanismen gegen diese psychischen und sozialen Verunsicherungen interpretiert werden, die in der Schule entstehen. Die schulischen Bedingungen sind insofern ein auslösender Faktor von Gewalttätigkeiten.“ (O. Feltsches 1978 in Hurrelmann 1996, 14)

2.3.3.2. Lehrkräfte

Nicht nur Kinder haben in der Schule eine schwierige Ausgangslage, auch Lehrkräfte sind gefährdet, an der Gewaltentstehung beteiligt zu sein.

Lehrerinnen und Lehrer können die Entstehung von gewalttätigem Verhalten an der Schule fördern oder gar provozieren. Dies kann in unbewusster oder bewusster, absichtlicher oder unbeabsichtigter Form geschehen.

Allan Guggenbühl erwähnt, dass es eine sichtbare Unterscheidung zwischen der Erwachsenenwelt und der Kinderwelt gebe. Das Kind müsse die Grenzen des Lehrers/der Lehrerin erkennen. Die Lehrkraft wiederum, müsse die Grenzen seinen Schülerinnen und Schülern offenlegen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler die Grenzen suchen und provozieren würden, bis es zu Gewalttaten käme. (vgl. A. Guggenbühl 1993, 96)

Zu diesem Thema schreibt Johannes Esser, dass Verursacher von Gewalt, im Sinne von struktureller Gewalt, neben Personen, in entscheidener Weise auch gesellschaftlich grundlegende Ordnungssysteme seien. Zum Beispiel: Inhumane Leistungsanforderungen, Sparmassnahmen in Form von Stundentafelkürzungen, Streichungen von Arbeitsgemeinschaften und von Förderunterricht und Anhebung von Klassenfrequenzen. Es seien durchwegs die Fächer gekürzt worden, die den Kindern Spass machen und die nicht kopflastig und leistungsbezogen seien. Dies belaste

hauptsächlich die Lehrkraft, welche sich fortlaufend überfordert fühle. Die schwächsten Glieder dieser Kette würden dadurch die Lehrkräfte und am meisten die Schülerinnen und Schüler darstellen. (vgl. J. Esser, 28) An diesem Beispiel sehen wir, dass die strukturelle Gewalt der Schule für die Entstehung von Gewalt in der Schule mitverantwortlich sein kann. (siehe 2.2.1.)

2.3.4. Umweltbedingungen der Architektur

Grosse asphaltierte oder gepflasterte Flächen können Schulhöfe eher trist wirken lassen. Solche Flächen bieten kaum Abwechslung und Betätigungsmöglichkeiten. Betonierte Pausenplätze, graue Mauern, kahle Schulzimmer und viele andere bauliche Strukturen können zur Ursache von gewalttätigem Verhalten beitragen.

Flure, Wände, Farben, Architektur von Gebäuden prägen einen ersten Eindruck, der sehr unterschiedlich sein kann. Eine Lehrerin beschreibt die Folgen unwirtlicher Schulräume: Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler würden so wenig Zeit wie möglich in der Schule verbringen. Zwischen kahlen oder beschmierten Gängen, im Lärm und Gestank des Treppenhauses, in der Öde der kaputten Klassenzimmer gedeihe hauptsächlich Gewalt. (vgl. N. Rixius 1996, 127) Norbert Rixius meint, dass das Schulklima von den Menschen die es prägen, abhängig sei. Jedes Schulgebäude und sein Schulgelände würde das dort herrschende Schulklima wiederspiegeln.

Auch Allan Guggenbühl befasst sich mit diesem Thema. In der Schule würden sich die Herausforderungen kristallisieren, denen sich ein Dorf oder ein Quartier zu stellen hätte. Die Umgebung funktionalisiere das Schulhaus gemäss ihrer Psychologie. In der Art und Weise, wie ein Schulhaus von der Umgebung wahrgenommen werde, drücke sich die kollektiven seelischen Kräfte aus, die ein Dorf oder ein Quartier prägen. Doch leider bleibe wenig Zeit für die Schulhausgestaltung, die Gänge, den Pausenplatz, die Beziehungen der Lehrerschaft untereinander und das Geschehen unmittelbar nach Schulabschluss. (vgl. A. Guggenbühl 1993, 115)

Carmen Trenz geht von der Annahme aus, dass ungünstige Rahmenbedingungen, wie anonym wirkende Wohn- und

Lebensumgebung aggressives und zerstörisches Handeln fördere. (vgl. C. Trenz 1994, 73)

Friedensreich Hundertwasser hat sich mit dem Thema Umweltbedingungen umfassend auseinandergesetzt. „Diese vielen Häuser, die wir alle tausendfach erdulden, sind gefühls- und emotionslos, diktatorisch, herzlos, aggressiv, gottlos, glatt, steril, schmucklos, kalt und unromantisch, anonym und haben gähnende Leere.“ Weiter führt er aus, dass viele Häuser ein Trugbild der Funktionalität seien. Diese Häuser würden derart deprimieren, dass sowohl die Bewohner und Bewohnerinnen, wie auch vorbeigehende Menschen krank würden. (vgl. F. Hundertwasser 1990, 169)

Wir werden uns im weiteren Verlauf dieser Arbeit an die vier obengenannten Entstehungsmöglichkeiten halten. Gewalt an Schulen kann durch die psycho-sozialen Familienverhältnisse, durch Medien-Vorbilder, durch die psychische Belastung an der Schule und durch die Umweltbedingungen der Architektur entstehen.

2.4. Beispiele von Gewalt an der Schule

Es ist uns bewusst, dass es eine Vielzahl von verschiedenen Arten von Gewalt an der Schule gibt. Wir zeigen exemplarisch drei Praxisbeispiele auf.

2.4.1. Gewalt durch Erpressung

Besonders oft manifestiert sich Gewalt in Form von Drohungen und Erpressungen auf Pausenhöfen. So schildert Jochen Korte seine Erlebnisse: „Gedroht wird mit Prügel. Manchmal wird vor der eigentlichen Erpressung eine Machtdemonstration durch Gewaltanwendungen gegeben. Das Opfer muss zahlen. Mit Geld oder Wertgegenständen.“ Weiter ist in seinem Buch beschrieben, dass einzelne Schülerinnen und Schüler sich Beschützer, eine Art Bodyguards kaufen. (vgl. J. Korte, 1992, 19)

2.4.2. Gewalt auf dem Pausenhof

Auch Allan Guggenbühl spricht von der manifesten Gewalt auf Pausenhöfen. Er berichtet von seinen Erfahrungen und schildert ein Beispiel von Schülern, die ein sogenanntes „Zwergwerfen“ durchführen. Die „Zwerge“ sind jüngere Schülerinnen und Schüler. Es wird ein Wettbewerb veranstaltet. Dabei gilt es das kleine Mädchen oder den kleinen Knaben möglichst weit zu werfen. (vgl. A. Guggenbühl, 1993, 20)

2.4.3. Gewalt im Klassenzimmer

Evelyn Heinemann arbeitete früher als Sonderschullehrerin und doziert heute als Professorin für Psychologie an der Ev. Fachhochschule für Sozialwesen in Nürnberg. Sie schildert eine Situation von ihrer Tätigkeit als Sonderschullehrerin. Dabei prügelte ein Schüler während des Unterrichts einen anderen Schüler. „Er schlug so heftig ein, dass ich die Phantasie hatte, er schlage den Schüler tot.“ Heinemann versuchte den schlagenden Schüler festzuhalten. Auch auf die Lehrerin schlug er brutal ein, so dass ihr Schienbein blutete. Nur mit Hilfe eines Kollegen aus der Nachbarklasse konnte diese Situation geklärt werden. „Ich humpelte völlig schockiert ins Lehrerzimmer, weinte und konnte an diesem Tag keinen Unterricht mehr abhalten.“ Aus Angst und Hass wollte die Lehrerin diesen Schüler nicht mehr unterrichten. Heinemann fühlte sich auf sich alleine gestellt, hatte keine Bezugsperson und wusste nicht, wie sie nun zu reagieren hatte. Sie konnte ihre Emotionen nirgends abladen. So blieb der Hass und die Wut dem Schüler gegenüber. Das Unterrichten in dieser Klasse mit diesem Schüler wurde deshalb äusserst schwierig. Für die Sonderschullehrerin kam nur noch eine Möglichkeit in Frage: entweder geht der Schüler oder sie. (vgl. E. Heinemann/U. Rauchfleisch/T. Grüttner, 1992, 74)

3. Schulsozialarbeit

Zuerst werden wir den Begriff Schulsozialarbeit klären und uns danach mit den Fragen beschäftigen: Mit welchen Methoden arbeitet die Schulsozialarbeit und in welchen Tätigkeitsfeldern bewegt sie sich?

Die Schule und die Sozialarbeit unter anderem auch, befassen sich mit Kindern und Jugendlichen, haben also einen gemeinsamen Adressatenkreis und damit eine gemeinsame Aufgabe. Auslegungen und Verbindungen von Schule und Sozialarbeit haben wir in diesem Kapitel bearbeitet.

3.1. *Begriffsklärung Schulsozialarbeit*

Schulsozialarbeit existiert in der Schweiz erst seit einigen Jahren. Die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit werden grundsätzlich im Rahmen des schulpsychologischen Dienstes oder des Jugendsekretariates ausgeführt. Einzelne Modelle eines internen Sozialdienstes in der Schule gibt es neustens auch in der Schweiz. (siehe 1.3.2.-1.4.3., 7-12) Meistens werden diese Modelle als Versuchsstufe eines Projektes bezeichnet. Im folgenden klären wir den Begriff Schulsozialarbeit genauer:

3.1.1. Schule

Was wir in der vorliegenden Arbeit unter Schule verstehen, haben wir unter 1.1. bereits geklärt. Diese Begriffsklärung hat auch für unsere weiteren Ausführungen Gültigkeit.

3.1.2. Sozialarbeit

Sozialarbeit hat die Aufgabe, einen Bezug zwischen Menschen und ihren Umweltbedingungen herzustellen, um eine möglichst grosse, gegenseitige Anpassung zu erreichen. Die daraus neu entstandenen oder erweiterten Beziehungen sollen sowohl Wachstum und Entwicklung maximieren, als auch Umweltstrukturen verändern. (vgl. C.B.Germain/ A.Gittermann 1988, 1) Unter Sozialarbeit verstehen wir einen

Dienstleistungsberuf, der sich mit Individuen, Familien, Gruppen, Organisationen und Gemeinwesen beschäftigt, bei denen soziale Probleme auftreten. (vgl. S. Staub-Bernasconi 1986, 4) Soziale Probleme werden durch die Kriterien- und Wertprobleme wahrgenommen und umfassen dabei die soziale Ausstattung, den sozialen Austausch und die soziale Verknüpfung. (vgl. S. Staub-Bernasconi 1986, 50)

3.1.3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit stellt die obengenannte Begriffsklärung der Sozialarbeit ausführend im System Schule dar. Abgrenzungen zwischen Schule und Sozialarbeit werden in der Schulsozialarbeit überwunden und neue Wege der Zusammenarbeit gefunden. Es muss in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Raum geboten werden, soziale Probleme präventiv oder reaktiv anzugehen. (vgl. H. Tanner 1996, 3)

Schulsozialarbeit kann demzufolge den Kindern und den Lehrkräften ein Umfeld bieten, welches ein gemeinsames Lernen im Bildungs- und Sozialbereich ermöglicht. Sie erstellt dazu Verbindungen zum Umfeld der Schule (Eltern, Bezugspersonen, Helfer und Helferinnen) um aktuelle Interessen, Befürchtungen und Probleme zu erfassen. Die natürlichen, wie auch die baulichen Rahmenbedingungen der Schule werden von der Sozialarbeit miteinbezogen, um ein ganzheitliches Bild von der Schule und dessen Umweltbedingungen zu erhalten und damit zu arbeiten.

Wir werden in der Folge neben Schulsozialarbeit auch den Begriff Schulsozialdienst verwenden. Gemeint ist damit die Stelle (Büro) in der Schulsozialarbeit vorwiegend stattfindet.

Externe Sozialarbeit für die Schule (SPD, KKSS) stellt zwar eine Form von Schulsozialarbeit dar, wir beschränken uns jedoch in unseren weiteren Ausführungen auf Schulsozialarbeit als Sozialarbeit innerhalb der Schule. Der Schulsozialdienst kommt einer Anlaufstelle gleich, welche für Lehrer/Lehrerin, Schüler/Schülerin, Eltern und Behörden erreichbar ist. Die Schule selbst bietet den Standort für einen solchen Schulsozial-dienst. Wir sind uns durchaus bewusst, dass dies auch Gefahren in sich bergen kann. Eine Schwierigkeit ist sicherlich die Abgrenzung zu den Lehrkräften. Kann ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin eine neutrale Person bleiben, wenn sie zum Beispiel

immer gemeinsam mit den Lehrkräften die Pause verbringt? Wir sind der Ansicht, dass dies, wenn professionelle Sozialarbeit geleistet wird, möglich sein muss, aber als Problematik nicht unterschätzt werden darf.

3.2. Ziele der Schulsozialarbeit

Wichtige Ziele der Schulsozialarbeit sind:

- engere Verbindung von Wissensvermittlung und Erziehungsauftrag der Schule
- unterstützen bestehender Ansätze im Sozialleben der Schule von Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und Eltern
- durchführen von Projekten in den Bereichen „soziales Lernen“, „Berufsfindung“ und „erweitertes Bildungsangebot“
- Förderung von Kontakt und Kommunikation aller am schulischen Leben Beteiligten
- in Zusammenhang mit bereits bestehenden Strukturen, als zusätzliche, übergreifende Ansprechperson für Probleme und Innovationen zu fungieren (vgl. A. Frommann 1987, 17)

3.3. Methoden der Schulsozialarbeit am Beispiel von Gewalt

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, bedient sich die Schulsozialarbeit vorwiegend der Methoden der Prävention und Krisenintervention. Wir gehen nun auf diese Methoden der Schulsozialarbeit ein. Dabei beschränken wir uns auf unser Thema „Gewalt an der Schule“. Anschliessend, unter 3.4., werden wir die Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit aufzeigen.

3.3.1. Definition Krisenintervention

Als Krise wird der gesamte Prozess der Labilisierung des Systems vom Zeitpunkt der noxischen (Noxe lat. = Schaden, Krankheitsursache) Einwirkung bis zur Restabilisierung verstanden. Eine Krise setzt an einer oder mehreren der folgenden Identitäts-Säulen an:

1. *Leib und Körper*: Verlust oder Beschädigung körperlicher Integrität labilitisiert und führt zu Krisen
2. *Soziales Feld*: Das Fehlen oder die Instabilität des sozialen Netzwerks ist krisenauslösend
3. *Arbeit und Leistung*: Der Verlust von Arbeit verhindert, dass sich jemand mit dem Werk / mit der Leistung identifiziert und führt zur Minderung der Identität
4. *Materielle Sicherheit*: Ökonomische Unsicherheit und unsichere Wohnverhältnisse fördern Krisen
5. *Werte*: Ein stabiles Wertgefüge, das Wissen um den Lebenssinn und das Vertrauen auf tragende Wertordnungen stärkt die Identität. Wenn Werte und Sinn verlorengehen, kann dies zu schwersten Krisen führen. (vgl. W. Zünd 1995)

Unter einer Krisenintervention verstehen wir einen Eingriff in eine Krise eines Individuums oder eines Systems nach dem oben beschriebenen Muster, der eine schadenverhindernde oder -begrenzende Absicht hat. Auf unser Thema übertragen, heisst dies zum Beispiel, wenn ein Schüler einen anderen verprügelt, ist die körperliche Integrität des Verprügelten in Gefahr. Das kann bedeuten, dass beide, in einer, für sie akuten, Krisensituation stehen. Hier kann eine Reaktion von dritter Seite, also eine Krisenintervention, Hilfe leisten.

3.3.2. Definition Prävention

Der Begriff „Prävention“ stammt aus dem lateinischen und heisst übersetzt „Zuvorkommen“. In der Thematik „Gewalt in der Schule“ könnte dies heissen, dass Faktoren, die zum Ausbruch von Gewalt führen können, erkannt werden und dass gegen diese Faktoren Massnahmen ergriffen werden. Im Idealfall, bevor Gewalt ausbricht.

In der Suchtprävention gibt es die Unterscheidung zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Übertragen auf das Thema Gewalt sehen wir die Inhalte dieser Stufen wie folgt:

Primärprävention unterstützt und fördert die positiven Kräfte, die dem aggressiven und gewalttätigen Verhalten bei Schülerinnen und Schülern entgegenwirkt. Sie setzt ein, bevor Gewalt auftritt.

Die **Sekundärprävention** erkennt und thematisiert auftretende Konflikte und zeigt Konfliktlösungsmuster auf.

Die **Tertiärprävention** stellt die Wiedereingliederung ins gesellschaftliche Leben dar. Beim Thema „Gewalt in der Schule“ kann dies Wiedereingliederung in den Schulalltag bedeuten. (vgl. S.Fretz/ K. Kleindienst 1993, 20-21)

Vontobel unterscheidet zwischen individueller und sozistruktureller Gewaltprävention:

Individuelle Prävention

Gemeint ist damit die Prävention bei Individuen oder Kleingruppen. Es geht von drei Möglichkeiten aus.

1. *Die Problematisierung*: Das Aufzeigen von Konsequenzen, die Gewalt mit sich führt, für „Opfer“ wie auch für „Täter“. Alleine durch die Thematisierung von Gewalt kann diese unter Umständen verhindert werden.
2. *Förderung alternativer, antagonistischer (gegensätzlicher) Kräfte*: Es müssen Alternativen zu gewalttätigem Verhalten aufgezeigt und erlebbar gemacht werden. Das Erfahren von Zuneigung, Mitgefühl, Solidarität usw. kann verhindern, dass sich jemand durch gewalttägiges Verhalten Beachtung verschaffen will.
3. *Stärkung der personalen Integration*: Davon ausgehend, dass Gewalttätigkeit oft mit innerer Unstrukturiertheit zusammenhängt, geht es hier darum, die Selbstgestaltungs- und Integrationskraft zu fördern. (d.h. Ermutigung zur Mitgestaltung, Eigeninitiative und zur Artikulation der eigenen Probleme und Anliegen; Förderung der Frustationstoleranz, der Risikobereitschaft und der Konfliktfähigkeit; Vermittlung elementarer Sinnes- und Gefühlsnahrung)

Sozistrukturelle Prävention

Gewalttätigkeit basiert auf den Werthierarchien, Normensystemen und den Menschen- und Weltbildern unserer Gesellschaft. In unserer Konkurrenzkultur ist der eigene Erfolg nur möglich, wenn eine andere

Person dabei verliert. Hier ist eine Veränderung zu Kooperation und Solidarität nötig, um der Gewalt den Nährboden zu nehmen. Dazu jedoch ist ein Wertewandel vonnöten, weg von der männlich dominierten Kultur, hin zu Werten wie: ganzheitliches Erleben, Synthese, Einfühlung, Intuition, usw. (vgl. J. Vontobel 1995, 134-136)

Wir gehen in der weiteren Arbeit von der Aufteilung in Primär- Sekundär- und Tertiärprävention aus. Vontobels Definition kommt jedoch dabei auch zum tragen.

3.4. Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit teilen wir in drei Fachgebiete:

- Sozialberatung
- Gemeinwesenarbeit
- Soziale Gruppenarbeit

3.4.1. Sozialberatung

Die Sozialberatung soll dem Schüler und der Schülerin als Begleitperson, der Lehrkraft und den Eltern zur Entlastung und Unterstützung von Seiten der Schule dienen. Auf diese Art können einige Problemsituationen zugunsten des Schülers/der Schülerin und des betroffenen Systems entschärft werden. Dies ergab das Resultat einer Bedürfnisabklärung über die Notwendigkeit einer Schulsozialberatung in der Primarschule Statthaltergut, Bümpliz. (vgl. S. Casablanca/G. Mariani, 1986, 40)

Problemrelevante Personen der Sozialberatung sind die Problembeteiligten (Problembelasteten), die helfenden Dritten und die Problemzuträger. (vgl. P. Lüssi, 1992, 99) Das können Lehrkräfte, Eltern, Schüler und Schülerinnen, aber auch andere problemrelevante Personen sein. Der Zusammenhang von problemrelevanter Person und der Organisation Schule muss hergestellt sein.

Lüssi teilt die Arbeit der Sozialberatung, nämlich die „soziale Problemlösung“ in vier Funktionen: „die vermittelnde“, „die ausgleichende“, „die schützende“ und „die verhaltensbeeinflussende“ Funktion. „Die Sozialarbeit löst soziale Probleme, indem sie zwischen Personen vermittelt, indem sie Mängel ausgleicht, indem sie Menschen schützt und indem sie Menschen zu problemlösendem Verhalten bewegt.“ (P. Lüssi, 1992, 121)

In der Sozialberatung wird hauptsächlich auf das externe Milieu (wohnen), die Biographie, das interne Milieu (physisch/psychisch) und auf die Perspektiven geachtet und eingegangen. Dabei muss stets darauf geachtet werden, dass die Leistungen für die Klientin/den Klienten geplant und ausgeführt werden. Die Ressourcen der Klientin/des Klienten müssen miteinbezogen werden. Ebenfalls müssen dauernd die Fortschritte der Klientin/des Klienten reflektiert werden. Bei einer ambulanten Sozialberatung muss allen Beteiligten das Verfahren transparent gemacht werden. Grundsätzlich gilt, dass die Sozialberatung nur auf ambulanter Basis stattfindet. (vgl. W. R. Wendt, 1994)

Zusammenfassend ist die Sozialberatung Bestandteil der Schulsozialarbeit und wird auf ambulanter Ebene tätig. Bedeutsam wird dies auch beim Thema Gewalt. Es besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit eine Anlaufstelle aufzusuchen, welche zentral in der Schule gelegen ist. Sozialberatung kann durch Prävention der Entstehung von Gewalt entgegenwirken und durch Krisenintervention einen wesentlichen Beitrag zur Lösung von sozialen Problemen leisten. Sei dies bei verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, welche sich durch gewalttägiges Verhalten äußern oder sei dies bei Lehrkräften, die physische oder psychische Gewalt anwenden. In beiden Situationen können sich betroffene Parteien an die Sozialberatung wenden.

3.4.2. Gemeinwesenarbeit

Eine weitere Möglichkeit sozialarbeiterisch in der Schule zu wirken ist die Gemeinwesenarbeit. Wir zeigen am Beispiel von Gewalt auf, dass die Gemeinwesenarbeit eine präventive Aufgabe übernehmen kann.

„Das menschliche Wesen äussert sich in mitmenschlichen Beziehungen und empfängt durch sie seine tiefsten Befriedigungen. Als Mitglied verschiedener Gruppen erlangt der einzelne Sicherheit, indem er sich als Mensch durch Menschen, die er kennt, angenommen fühlt. Die Beziehungen zu diesen helfen ihm, seine Triebe zu zügeln und geben seinem Leben auch bei wechselndem äusseren Geschick einen Sinn.“ (Bericht der britischen Studiengruppe „The Calouste Gulbenkian Foundation“ CGF, 1972, in: W. Hinte/F. Karas 1989, 101)

Der sehr weit gefasste Begriff Gemeinwesen muss in der Praxis immer wieder präzisiert werden. Das jeweilige Bezugs- oder Referenzsystem muss beschrieben werden. Eine Möglichkeit ist die Aufteilung in, „territoriale“, „kategoriale“ und „funktionale“ Gemeinwesen:

- Das *territoriale Gemeinwesen* definiert sich über geographische Grenzen (z.B. Quartier, Gemeinde, Stadtteil)
- Das *kategoriale Gemeinwesen* definiert sich über vorgegebene Kategorien (z.B. Alter, Nationalität, Geschlecht)
- Das *funktionale Gemeinwesen* schliesslich ist territorial und/oder kategorial übergreifend und definiert sich über die Funktion der Menschen (z.B. Arbeitslose, Pensionierte, Sporttreibende, SchülerInnen)

(vgl. C. Hablützel 1995)

Die Schule ist somit ein funktionales Gemeinwesen.

Gemeinwesenarbeit fördert mitmenschliche Beziehungen und ist darauf bedacht, einzelne Personen in eine Gruppe zu integrieren.

Die Gemeinwesenarbeit befasst sich vorwiegend mit Projekten. Da in Schulen viele personelle Ressourcen vorhanden sind, bestehen gute Möglichkeiten Projektarbeiten im Rahmen des Gemeinwesens durchzuführen.

Mögliche Projekte:

- Schulgarten statt Schulhof
- aktiv gestaltete Pausen statt Zulassen körperlicher Gewalt
- Theaterarbeit als Spiegel der Lebenswirklichkeit statt passiver Konsum vorgespielter Lebensideale durch die Medien
- Räume und Wände selbst gestalten statt die Atmosphäre den grauen Wänden überlassen (vgl. N. Rixius 1996, 91)

Die Gemeinwesenarbeit kann in präventiver Form einen wichtigen Beitrag zur Problematik „Gewalt an der Schule“ leisten.

3.4.3. Soziale Gruppenarbeit

Auch die soziale Gruppenarbeit ist Teil der Schulsozialarbeit. Was wir darunter verstehen und wie die Schulsozialarbeit am Beispiel von Gewalt damit arbeiten kann, zeigen wir in diesem Abschnitt auf.

„Soziale Gruppenarbeit verhilft dazu, in Situationen, in denen Menschen in Gruppen zusammen sind, Interventionen und Verhaltensweisen, unter Berücksichtigung des institutionellen, konzeptionellen, sozialen und ökologischen Kontextes, adäquater einzubringen und den Gesamtprozess bzw. den Kontext im Sinne aller Beteiligten zu bereichern.“ (W. Hinte 1989, 77) Es sei an der Zeit, von den Zeichen der ständigen Würde der sozialen Gruppenarbeit wegzukommen. Statt dessen müsse der Blick auf professionelle, soziale und pädagogische Arbeit insgesamt gerichtet werden. (vgl. W. Hinte 1989, 77)

Schulsozialarbeit soll „soziales Lernen“ ermöglichen. „Soziales Lernen“ muss als Teil einer Konfiguration und darf nicht als isolierbares Element verstanden werden. Wird das „soziale Lernen“ als ein isolierbares Element angewendet, besteht die Gefahr einer Unterteilung der Schule in einen Freizeit- und einen Leistungsbereich. Denn ohne soziale Bildung bleibt die Bildung überhaupt auf der Strecke. (vgl. E. Liebau, 1987, 203)

Wird „soziales Lernen“ von einer sozialberatenden Person, innerhalb der Organisation ermöglicht, entsteht ein konfigurativer Bestandteil des gesamten Curriculums. Somit wird „soziales Lernen“ in der Schule als Selbstverständlichkeit verstanden und erhält integrativen Charakter. Die Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und dem Schulsozialarbeiter oder der Schulsozialarbeiterin muss gewährleistet sein. Auf diese Weise

erhält der Schulsozialdienst einen Lehrauftrag in Form von sozialer Gruppenarbeit. Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin kommt durch diesen Lehrauftrag in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und wird in der Organisation Schule integriert. Ein solcher Lehrauftrag kann die Thematik Gewalt integrieren, damit der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin mit den Schülern und Schülerinnen diese Thematik und Problematik präventiv und interventiv angehen kann.

Mit diesen Ausführungen klärten wir den Begriff Schulsozialarbeit und haben das weite Feld dieses Arbeitsgebietes aufgezeigt. Der Schulsozialdienst ist örtlich innerhalb der Organisation Schule angesiedelt. Die Aufgabenbereiche dieses Schulsozialdienstes sind Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit und Soziale Gruppenarbeit. Besteht nun ein Handlungsbedarf für die Sozialarbeit zur Thematik Gewalt in der Schule? Wenn ja, welche Möglichkeiten hat die Sozialarbeit? Mit diesen Fragen befassen wir uns im nächsten Kapitel.

4. Möglichkeiten der Schulsozialarbeit am Beispiel von Gewalt

Wir wollen in diesem Teil klären, ob ein Handlungsbedarf beim Thema „Gewalt an der Schule“ besteht. Ist dies der Fall, gehen wir auf die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit zu diesem Thema ein.

4.1. Besteht ein Handlungsbedarf beim Thema Gewalt in der Schule?

Aufgrund des aktuellen Vorfalls von Degersheim („13-jähriger von Schulkollege erstochen“), ist im St.Galler Tagblatt vom 11.2.97 ein Artikel erschienen, welcher der Frage nach dem menschlichen Umgang in unserer Gesellschaft nachgeht. Zu den Konsequenzen für die Schule schreibt der Autor, der mit verschiedenen Lehrkräften gesprochen hat, folgendes: Es sei wichtig, das Thema an der Schule selbst aufzugreifen, es in Klassen zu diskutieren oder im Schulhaus zum Motto zu machen. In konkreten Fällen gebe es auch schulinterne Fortbildungen für die Lehrkräfte. Die Ratlosigkeit aber bleibe trotz allem. Man könne die Umgangsformen thematisieren, aber mit dem Reden sei es nicht getan. (vgl. B. Hanimann, 11.2.1997)

Bei diesem Artikel wird deutlich, dass die Meinung besteht, dass etwas unternommen werden muss. Über Gewalt wird gesprochen, doch herrscht Einigkeit darüber, dass dies nicht genügt.

Die unter 2.1. bereits erwähnte Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Glattal weist in die gleiche Richtung. Gewalt steht an zweiter Stelle in der Rangliste der Problemfelder in der Schule. In 24 von 28 Klassen ist Gewalt ein Thema. (vgl. C.Vésy/M.Ulmann 1996, 15)

Gewalt ist also auch bei Schülerinnen und Schülern sehr aktuell.

Auch verschiedene Autoren und Autorinnen weisen darauf hin, dass beim Thema Gewalt in der Schule ein Handlungsbedarf besteht:

- Strittmatter führt aus, dass die heute übliche Schulkultur „guter Nährboden“ für gewalttäiges Verhalten von Schülerinnen und Schülern sei. Er fordert strukturelle Veränderungen in der Schule, wie zum Beispiel feste Zeitgefäße für Teamarbeit, Fortbildung und Supervision bei den Lehrkräften; institutionalisierte Kontakte zu den

Eltern und eine SchülerInnenorganisation um nur einige zu nennen.
(vgl. A. Strittmatter 1994, 5)

- Auch Allan Guggenbühl sieht Veränderungen in der Schulhauskultur als Chance, dem gewalttätigen Verhalten von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken: „Eine aktive Schulhauskultur zu pflegen ist eine der zentralsten Herausforderungen, der sich Schulen heute zu stellen haben. Damit diese Schulhauskultur jedoch nicht nur eine leere Floskel bleibt, Schulen ihrer kommunalen Bedeutung nachkommen und Lehrer in ihrer Arbeit durch das Team getragen werden, braucht es Anstrengungen in verschiedenen Bereichen.“ (A. Guggenbühl 1993, 117)
- Korte geht sogar noch weiter: „Ich behaupte, dass die Schule durch ungenügendes und zum Teil falsches Einwirken auf aggressive Schüler dazu beiträgt, dass sich aggressives Fehlverhalten und aggressive Störungen ausweiten. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Leidtragenden der unerfreulichen Entwicklung in nicht zu verantwortender Weise mit ihren Problemen alleine gelassen werden.“ (J. Korte 1992, 31)

Knüpfen wir bei der „Entstehung von gewalttätigem Verhalten an der Schule“ an, so kommen wir auf die Themen der psycho-sozialen Familienverhältnisse, der Medien-Vorbilder, der psychischen Belastung an der Schule und der Umweltbedingungen durch die Architektur. (siehe 2.3.) Diese Themen verursachen Probleme, welche Gewalt-fördernde Wirkung an der Schule haben. Ein Handlungsbedarf ist unserer Ansicht nach auch hier ausgewiesen.

4.1.1. Zusammenfassung

Wir haben den Handlungsbedarf beim Thema Gewalt an der Schule von verschiedenen Seiten beleuchtet. Aus der Sicht von Lehrkräften und von Schülerinnen und Schülern ist Gewalt ein Thema, bei dem etwas geschehen muss. Auch die Schul(haus)kultur ist ein Begriff, der immer wieder genannt wird. Gemeint sind strukturelle Veränderungen in den Schulen, zum Beispiel Teamarbeit unter den Lehrkräften und Einbezug der Eltern.

Aufgrund dieser Ausführungen sehen wir es als erwiesen, dass ein Handlungsbedarf beim Thema Gewalt an der Schule besteht.

4.2. Welchen Beitrag kann die Schulsozialarbeit leisten?

Die Sozialarbeit hat die Mittel, soziale Probleme, also auch jene die Gewalt auslösende Wirkung haben, vorbeugend und reaktiv an der Schule anzugehen. In den sozialarbeiterischen Gebieten Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit und soziale Gruppenarbeit bieten sich Möglichkeiten für die Schulsozialarbeit präventive und kriseninterventive Arbeit auszuführen.

Wir gehen auf die „Entstehung von gewalttätigem Verhalten an Schulen“ (2.3.) zurück. Die Entstehung halten wir für das wichtigste Thema um überhaupt Gewalt an der Schule anzugehen. Es gilt die Entstehung von Gewalt an der Schule möglichst zu verhindern und allenfalls entstandene Gewalt so gut wie möglich zu begrenzen und zu mildern.

Um die Bereiche der Schulsozialarbeit klarend aufzuzeigen, haben wir eine Tabelle erstellt. Diese weist auf die verschiedenen Ebenen hin, in welchen Handlungsbedürfnisse bestehen und Beiträge der Sozialarbeit sinnvoll sind. Krisenintervention und Prävention sind Methoden der Schulsozialarbeit. Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit und soziale Gruppenarbeit stellen die sozialarbeiterischen Tätigkeitsbereiche dar, welche zur Umsetzung der zwei Methoden angewendet werden.

Handlungsbedarf

Arbeitsfelder

Entstehung von Gewalt an der Schule	Sozialberatung	Gemeinwesenarbeit	Soziale Gruppenarbeit
Psycho-soziale Familienverhältnisse	Krisenintervention Prävention	Prävention	Krisenintervention Prävention
psychische Belastung an der Schule	Krisenintervention Prävention		Krisenintervention Prävention
Umweltbedingungen der Architektur	Krisenintervention Prävention	Prävention	
Medien-Vorbilder	Krisenintervention Prävention		Prävention

Wir werden nun aufzeigen, was die Schulsozialarbeit mit den Methoden Krisenintervention und Prävention in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erreichen kann.

4.2.1. Sozialberatung

4.2.1.1. Krisenintervention

Bei allfälligen Kriseninterventionen kann eine Schulsozialberatung sehr hilfreich sein. Weil sie vor Ort ist, kann sie unmittelbar Hilfe leisten, was in Krisensituationen sehr wichtig ist.

Eine Krisenintervention geht auf eine oder mehrere der folgenden Identitätssäulen ein:

- Leib und Körper

- Soziales Feld
 - Arbeit und Leistung
 - Materielle Sicherheit
 - Werte
- (siehe 3.2.)

Leib und Körper

Der Verlust oder die Beschädigung körperlicher Integrität kann zu einer Krise führen (siehe 3.2.). Durch eine physische Verletzung kann ein Mensch aus dem Gleichgewicht geraten. Nebst der körperlichen Beeinträchtigung besteht die Möglichkeit, dass, die am eigenen Körper verletzte oder misshandelte Person dadurch auch unter psychischen Ängsten und Phobien leidet. Tritt ein solcher Fall in einer Schule auf, sei dies von Seiten der Lehrkraft, der Schülerinnen oder Schüler, der Eltern oder einer sonstigen schulbezogenen Person, kann die Sozialberatung einen wesentlichen Beitrag zur Minderung des angesprochenen Problems leisten.

Die Sozialberatung wendet ressourcenorientierte Methoden an, welche immer zielgerichtet sind. Sie unterstützt den Klienten/die Klientin und begleitet ihn/sie während einer Krise. Ebenfalls arbeitet die Sozialberatung eng mit den wichtigen Bezugspersonen des Klienten oder der Klientin zusammen, wobei streng auf den Willen und das Einverständnis der zu beratenden Person geachtet wird. (siehe 3.1.1.)

Soziales Feld

Fehlt der Kontakt und die Kommunikation eines Schülers/einer Schülerin oder einer Lehrkraft zu anderen Personen, kann dieser Zustand zu einer Krise führen (siehe 3.2.). Zum Beispiel bei einem Lehrer oder einer Lehrerin, welche/r keinen Zugang zu ihren Schülerinnen und Schülern findet oder bei einer Schülerin, die keine Freundinnen und Freunde hat. Auch durch eine instabile Situation im sozialen Umfeld, kann ein Mensch in eine akute Krise geraten.

Die Sozialberatung hilft in einer solchen Situation, die Stärken und Schwächen der Klientin/des Klienten zu erfassen, um an den kienteigenen Ressourcen weiterzuarbeiten. Anhand der Stärken der Klientin/des Klienten macht die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter

Motivationsarbeit. Auch steht er oder sie in beraterischer Funktion zur Seite, wenn es darum geht, das soziale Umfeld zu stabilisieren oder zu erweitern. Dazu können auch Beratungsgespräche mit Personen des sozialen Umfeldes stattfinden, wenn dies der Problemlösung entgegenkommt und wenn die Klientin/der Klient das Einverständnis dazu gibt.

Arbeit und Leistung

Für Schülerinnen und Schüler stellt die Schule eine Art „Arbeitsplatz“ dar.

Bei Schülerinnen und Schülern kann durch Minderung der Leistung, durch Leistungsdruck oder durch weitere Ursachen eine Krise entstehen, welche einer Intervention bedarf. Erhält zum Beispiel ein Schüler schlechte Noten, kann dies eine Frustration auslösen, welche sich durch Gewalt auf dem Pausenhof oder im Klassenzimmer manifestieren kann (siehe 2.3.3.). Die Sozialberatung wendet in der Krisenintervention ressourcenorientierte, unterstützende und begleitende Mittel an. Dabei bezieht der Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin alle beteiligten Personen mit ein. Auch diese Personen werden beraten, begleitet oder unterstützt. Um mittels Gesprächen eine Klärung der Situation zu erhalten, führt die Sozialberatung Gruppen- oder Einzelgespräche durch. Sehr wichtiger Bestandteil der Sozialberatung ist das Abschätzen, ob eine Triage sinnvoll ist. Die beratende Person muss im richtigen Zeitpunkt den Klienten/die Klientin einer anderen Fachperson überweisen. Diese Fachpersonen können Therapeuten/Therapeutinnen, Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, etc. sein.

Ist eine Lehrkraft überfordert oder frustriert, kann dieser Zustand eine Krise auslösen. Die Lehrkraft wird während ihrer Krise von der Sozialberatung begleitet. Sie stellt einen Bezug zwischen dem Klienten/der Klientin und deren Umweltbedingungen dar und arbeitet ressourcenorientiert.

Materielle Sicherheit

Ökonomische Unsicherheit und unsichere Wohnverhältnisse können zu Krisen führen und deshalb auslösender Faktor von Gewalt an der Schule sein.

Ist die materieller Sicherheit von einzelnen oder mehreren Personen nicht gewährleistet, bietet die Sozialberatung Sachhilfe an. Die Sozialarbeit vermittelt dann Sachhilfe, wenn eine bestimmte Sache oder finanzielle Mittel für/mit Klientinnen/Klienten beschafft wird, z.B. Schulmaterial, Lagerkosten, Essen, Wohnungssuche, Therapiekosten, etc. (vgl. P. Lüssi 1992, 157)

Selbstverständlich muss die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter darauf achten, dass sie mögliche Ressourcen nutzt. Diese können durch Triage zu anderen Stellen (Arbeitsamt, Fürsorgeamt, Stipendienamt, etc.) oder durch Nutzung von Stiftungsfonds, Verwandtenunterstützung, etc. angewendet werden.

Werte

Empathie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen einzufühlen. (vgl. Duden 5 1990, 216) Das Vertrauen auf solch tragende Wertordnungen, stärkt die Identität. Wenn Werte oder Lebenssinn jedoch verlorengehen, kann dies zu schwersten Krisen führen. Gewaltanwendende Schüler oder Schülerinnen sind gefährdet ihre Wertvorstellungen zu verlieren oder haben sie bereits verloren. Bei solchen Schülern/Schülerinnen besteht die Möglichkeit, dass sie durch ihre Krise vermehrt Gewalt anwenden und so in einen kaum zu stoppenden Kreislauf geraten. In solchen Fällen können Krisenintervention bei Opfern, wie auch bei Tätern dringend nötig sein.

Die Sozialberatung kann eine ressourcen- und zielorientierte Beratung anbieten. Auch hier muss in der Beratung die Vermittlung an weitere Fachpersonen miteinbezogen werden. Die Grenze zwischen Beratung und Therapie wird in der Arbeit mit Menschen mit Sinn- und Wertproblemen sehr unterschiedlich gesetzt. Festhalten wollen wir, dass die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter sensibel an dieses Thema herangehen muss und eine Zusammenarbeit mit Therapeuten/Therapeutinnen oder anderen Fachpersonen von Beginn weg ins Auge fassen sollte.

4.2.1.2. Prävention

Neben der Krisenintervention kann eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter auch diverse Beratungen anbieten, die unter anderem auch mithelfen, Gewalt in Schulen zu verhindern, also präventiven Charakter haben. In der Tabelle unter 4.2. haben wir zwei Möglichkeiten (psycho-soziale Familienverhältnisse, psychische Belastung an der Schule) aufgezeigt, wo die Schulsozialberatung einen Beitrag zur Minderung von Gewalt in Schulen leisten kann.

- *Sozialberatung für Eltern und/oder Lehrkräfte:* Wenn bei einem Schüler/einer Schülerin Verhaltensauffälligkeiten in Form von gewalttätigem Verhalten bestehen, können sich Eltern und/oder Lehrkräfte an die Sozialberatung wenden. Im Rahmen einer Sozialberatung erarbeiten sie zusammen mit der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter Möglichkeiten, wie der Umgang mit dem/der Jugendlichen zu einer Verbesserung der Situation führen kann. Eine solche Beratung hat sekundärpräventiven Charakter. Sogar die Vermittlung von Sachhilfe kann gewaltpräventive Aspekte beinhalten. Ist jedoch Gewalt an der Schule manifest und gleichzeitig eine Krisenintervention nicht angebracht oder bereits abgeschlossen, kann die Sozialberatung einen tertiärpräventiven Auftrag erhalten. Die Wiedereingliederung einzelner Schüler/Schülerinnen in den Schulalltag kann nach einem gewalttätigem Zwischenfall zu einer wichtigen Aufgabe der Schulsozialarbeit werden. Die Sozialberatung für Eltern und/oder Lehrkräfte soll allgemein präventive Methoden (Sekundär- und Tertiärprävention) beinhalten und eine Anlaufstelle für alle beteiligten Personen darstellen mit dem Ziel, eine vorbeugende Wirkung auf Gewalt an der Schule zu haben.
- *Sozialberatung für Schülerinnen und Schüler:* Stellen für einen Schüler/eine Schülerin die Anforderungen oder der Leistungsdruck der Schule ein Problem dar, kann sich diese Person an die Schulsozialberatung wenden. Auch bei Schwierigkeiten mit anderen Schüler/Schülerinnen oder mit der Lehrkraft kann die Sozialberatung Hilfe anbieten. Die Sozialberatung kann auftretende Konflikte erkennen, thematisieren und kann Lösungsmuster aufzeigen. Wurde zum Beispiel ein Schüler/eine Schülerin bereits gewalttätig, kann die Schulsozialberatung dem/der Betroffenen helfen den Anschluss in der

Klasse wieder zu finden (Tertiärprävention). An die Sozialberatung können sich Opfer, Täter, Beteiligte oder Betroffene wenden, um Hilfestellungen in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung zu erhalten. Die Schulsozialberatung stellt für Schülerinnen/Schüler ein Hilfsangebot dar, welches sie freiwillig nutzen dürfen, jedoch nicht müssen.

4.2.2. Gemeinwesenarbeit

Was wir unter Gemeinwesenarbeit (GWA) verstehen, haben wir bereits im Kapitel 3.2.2. dargelegt. Wir haben festgestellt, dass die Schule ein funktionales Gemeinwesen ist. Wir gehen im folgenden näher darauf ein, was die Schulsozialarbeit im Bereich GWA anbieten kann, um Gewaltprävention zu ermöglichen.

4.2.2.1. Prävention

Im Kapitel 3.1.2. haben wir festgehalten, dass Prävention in Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterteilt ist. Wir sind der Ansicht, dass sich GWA vorwiegend mit Primärprävention befasst.

Damit wir auf die Möglichkeiten von GWA im Rahmen der Schulsozialarbeit eingehen können, verweisen wir nochmals auf das Kapitel 2.3. Dort behandeln wir die Entstehung von Gewalt. Wir möchten besonders auf die Entstehung durch die psycho-sozialen Familienverhältnisse und die Umweltbedingungen der Architektur eingehen, weil wir der Meinung sind, dass vor allem in diesen Bereichen mit GWA einiges erreicht werden kann.

Wie wir festgestellt haben, gibt es heute zunehmend Familien, in denen ein Mangel an seelischen Bindungen existiert. Normen und Werte stammen aus dem Fernseher und die Kinder entwickeln kein tragfähiges Selbstwertgefühl. Genau an diesem Punkt kann die Schule ihrem Erziehungsauftrag dadurch nachkommen, indem sie den Kindern und Jugendlichen Raum und Möglichkeiten bietet, Beziehungen aufzubauen, die eigene Kreativität zu entdecken, Gemeinschaft zu erleben, usw. Hier sehen wir auch die Chance für die Schulsozialarbeit, mittels GWA einen

wertvollen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten, indem sie gemeinschaftsfördernde Projekte anbietet. Wie solche Projekte konkret aussehen und was für Ziele sie haben, ist abhängig von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel Grösse der Schule, Altersunterschied innerhalb der Schule, usw. Hier einige Projektbeispiele:

- Mittagstisch für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte
- Theaterwerkstatt mit durchmischten Klassen
- Gemeinsames Umgestalten des Schulhofs
- Schule als Quartiertreff

Alle diese Projekte haben das Ziel, die Gemeinschaft in der Schule und im Quartier zu fördern. Das gemeinsame Erleben begünstigt, dass sich jeder Schüler und jede Schülerin als Teil der Schule identifiziert. Wichtig ist auch, dass die Eltern einen Zugang zur Schule erhalten. Sie können bei vielen Projekten mitmachen und so die Schule mittragen. Wenn in der Schule ein Gemeinschaftsgefühl entsteht, sehen wir dies als Primärprävention gegen Gewalt.

Daneben können, wie bereits erwähnt, auch die baulichen Strukturen einer Schule dazu beitragen, dass gewalttätiges Verhalten entsteht. (siehe 2.3.3.) Auch hier können GWA-Projekte ein sinnvolles Mittel darstellen, um diesem Zustand Abhilfe zu schaffen. Wenn sich die ganze Schülerschaft zusammen mit Lehrkräften daran macht, das Schulhaus und dessen Umgebung umzugestalten und wenn dabei Schüler und Schülerinnen ihre eigenen Gestaltungsideen umsetzen können, trägt dies wiederum dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit „ihrer“ Schule und damit auch mit den dazugehörigen Menschen identifizieren können. Auch hier ist somit primäre Gewaltprävention möglich.

4.2.3. Soziale Gruppenarbeit

Wie wir bereits unter 3.2.3. festgestellt haben, ist die soziale Gruppenarbeit in der Schule eng verknüpft mit „sozialem Lernen“. Wir gehen also davon aus, dass der Schulsozialarbeiter oder die

Schulsozialarbeiterin in die Klasse geht und gemeinsam mit der Lehrkraft Unterrichtsstunden zu diesem Thema gestaltet. Soziale Gruppenarbeit in Schulen ist vor allem primäre Gewaltprävention. Aber auch Kriseninterventionen mit einer ganzen Klasse sind möglich.

4.2.3.1. Krisenintervention

Schulsozialarbeit kann auch in akuten Krisensituationen einer Klasse zur Seite stehen. Nehmen wir nochmals das aktuelle Beispiel aus Degersheim. (Schüler ersticht Klassenkameraden) So ein Vorfall löst sicherlich einiges in der betroffenen Klasse aus. Es ist wohl unbestritten, dass diese Klasse in dieser Situation eine Begleitung braucht, wie dies nun auch der Fall ist. Auch hier kann die Schulsozialarbeit mittels sozialer Gruppenarbeit einen wertvollen Beitrag leisten und mit der Klasse die Geschichte aufarbeiten. Es ist uns durchaus bewusst, dass der Bezug einer zusätzlichen Fachperson in solchen Situationen unerlässlich ist. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es für die Klasse sehr wichtig sein kann, neben dem Lehrer/der Lehrerin noch eine weitere Vertrauensperson dabei zu haben, die auch über längere Zeit hinweg die Begleitung der Klasse gewährleisten kann.

4.2.3.2. Prävention

Im Bereich Gewaltprävention durch soziale Gruppenarbeit möchten wir vor allem auf die Entstehungsbereiche „psychische Belastungen an der Schule“ (siehe 2.3.2.) und „Medienvorbilder“ (siehe 2.3.4.) eingehen.

Wie bereits erwähnt, sind Schülerinnen und Schüler starken psychischen Belastungen ausgesetzt. Damit sich dieser Druck nicht durch Gewalt „Luft verschafft“, ist es unserer Ansicht nach notwendig, präventiv zu arbeiten. Eine Möglichkeit könnte es sein, dass die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter gemeinsam mit der Lehrkraft mit einer Klasse zu sozialen Themen arbeitet. So kann „soziales Lernen“ ermöglicht werden. Das Ziel dabei kann die Stärkung des Klassenverbandes sein. Jeder Schüler/jede Schülerin soll sich als Teil der Klasse verstehen. „Schwächere“ Schülerinnen und Schüler sollen durch die ganze Klasse mitgetragen werden. Dies bedeutet, dass zum Beispiel die Ressourcen

jedes/jeder Einzelnen in der Klasse transparent gemacht werden. So können zum Beispiel Formen des einander Helfens entstehen: „Du hilfst mir bei den Mathe-Aufgaben und ich repariere Dir dafür Dein Fahrrad“. Neben der besseren Nutzung der vorhandenen Ressourcen können so auch neue Beziehungen entstehen. Einige Beispiele, wie psychische Belastungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern in der Klasse aufgefangen werden können, sind:

- *Berufsvorbereitung/Schulaustritt*: Auseinandersetzung mit den Themen; Berufsalltag, Alternativen ohne Lehrstellen, Arbeitslosigkeit nach der Schule usw.
- *AusländerInnen/InländerInnen*: Kulturelle Vielfalt als Chance der Klasse aufzeigen; Workshops zu anderen Kulturen; Ausländer/Ausländerinnen erzählen aus ihrer (ehemaligen) Heimat; Ausländische/Inländische Küche; usw.
- *Leistungsdruck durch Noten/Zeugnisse* : Noten in der Klasse besprechen und wie es dazu gekommen ist; Lernmethoden austauschen; Lernhilfen organisieren; Diskussion: Braucht es Noten? usw.

Diese Aktivitäten mit der Klasse stellen primäre Gewaltprävention dar, da sie Probleme in der Klasse thematisiert und damit allen die Möglichkeit gibt, darüber zu sprechen. So kann verhindert werden, dass Schüler und Schülerinnen sich gewalttätig verhalten, um ihrer Frustration Ausdruck zu verleihen.

Unter 2.3.4. haben wir beschrieben, wie die Medien, vor allem TV und Video, bei Kindern und Jugendlichen durch Vorbildcharakter gewalttägiges Verhalten auslösen können. Es ist eine Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler brutale Bilder konsumieren. Es wird kaum möglich sein, die Ursache dieses Übels an der Wurzel zu packen und brutale Szenen im Fernseher und auf Videos zu verbieten. Wir sind daher der Meinung, dass dieses Thema in der Schule aufgegriffen werden muss. Im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit durch die Schulsozialarbeit sehen wir dafür eine gute Möglichkeit. Auch hier wieder einige Beispiele, wie dieses Thema in Schulklassen angegangen werden kann:

- *Gewaltvideo gemeinsam ansehen*: Diskussion über Inhalte, Gewaltszenen und Empfindungen dabei; anschliessend Diskussion über Gewalt generell und eigenen Umgang damit; usw.

- *Schülerinnen und Schüler drehen selber einen Gewaltvideo:*
Unterscheidung Realität / Phantasie
- *Austausch:* Wer hat schon Gewaltvideos gesehen; was für Empfindungen; eigene Gewaltphantasien, usw.

Wir sind der Ansicht, dass die Thematisierung der „Gewalt in Medien“ wesentlich dazu beitragen kann, um Schülerinnen und Schülern einen vermehrten Realitätsbezug zu geben. Die Enttabuisierung kann auch den „Reiz des Verbotenen“ abschwächen. Somit kann die Vorbildsfunktion von Gewalt am TV/Video entkräftet und primäre Gewaltprävention betrieben werden.

4.3. Zusammenfassung

Wir haben aufgezeigt, dass ein Handlungsbedarf beim Thema Gewalt an der Schule besteht. Mit den Arbeitsfeldern Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit und soziale Gruppenarbeit hat die Schulsozialarbeit sehr gute Möglichkeiten, um auf diese Problemfelder einzugehen. Die Methoden Krisenintervention und Prävention, die uns beim Thema Gewalt an der Schule besonders hilfreich erscheinen, können durch die Schulsozialarbeit fachlich kompetent angewendet werden.

5. Schlussfolgerungen

Das 3. Kapitel befasste sich mit den grundlegenden Inhalten der Schulsozialarbeit. Im 4. Teil unserer Diplomarbeit kamen wir zum Schluss, dass ein Handlungsbedarf für die Schulsozialarbeit besteht und dass sie sinnvolle Tätigkeitsfelder aufweist, um zum Thema „Gewalt an der Schule“ einen Beitrag zu leisten.

Gewalt gilt in unserer Arbeit als Beispiel, um die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit klärend aufzuzeigen. Sie stellt jedoch nur eine Problematik dar, mit welcher die Schule konfrontiert wird. Es geht um mehr, um viel mehr: Mit Drogensucht, Jugendkriminalität, Rechtsradikalismus und mit vielen anderen sehr problematischen Themen muss sich die Schule auseinandersetzen. Es darf nicht länger zugewartet werden bis sich die Situation in der Schule so frappant zuspitzt, wie in den meisten Städten der USA. Dort stehen auf den Pausenhöfen Security und Bodyguards. Beim Schuleingang müssen sich alle Schüler und Schülerinnen (ab 10. Lebensjahr) einer Untersuchung mittels Metalldetektoren, welche Waffenbesitz durch Warnsignale melden, unterziehen. (vgl. K. Raschle 1997)

Aufgrund der dargelegten Fakten fordern wir:

1. Schülerinnen und Schülern soll eine Unterstützung angeboten werden, um ihre Probleme angehen zu können.
2. Schülerinnen und Schülern sollen die Möglichkeit haben, sich mit der Schule zu identifizieren.
3. Lehrerinnen und Lehrer sollen entlastet werden.
4. Unter den Lehrerinnen und Lehrern soll ein Austausch, eine Zusammenarbeit, ein Team entstehen.
5. Lehrerinnen und Lehrer sollen das Mittel der Supervision nutzen.
6. Lehrerinnen und Lehrer sollen auch die Unterstützung während des Unterrichts erhalten. „Soziales Lernen“ ist ein „Muss“ für jeden Rahmenlehrplan.
- 7.

7. Den Eltern/Erziehungsberechtigten soll ein Angebot von der Schule und in der Schule zur Seite stehen, welches ihnen in schwierigen Situationen, aber auch vorbeugend, behilflich ist.
8. Die Schule soll eine Atmosphäre anbieten, in welcher Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sich wohl fühlen können. Daher sollen Schulhäuser liebenswürdiger gestaltet und Pausenhöfe begrünt werden.
9. Die Schule soll auch ein Lebensraum für das Quartier/Dorf sein. Die Schule soll während der Schulzeit, aber auch ausserhalb dieser Zeit für Schüler/Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern, Quartierbewohnerinnen/Quartierbewohner zugänglich sein. Diesen Personen soll die Infrastruktur der Schule zur Verfügung stehen.
10. Die Schule soll einen aktiven Beitrag zur Verhinderung von Gewalt leisten. Sie soll Gewalt thematisieren und präventiv wie auch reaktiv angehen.
11. Drogensucht, Jugendkriminalität, Rechtsradikalismus, usw. All diese sozialen Probleme soll die Schule professionell angehen.
12. Die Schule soll soziale Probleme, insbesondere Gewalt, präventiv angehen.
13. Die Schule soll bereit sein, eine Krise mittels Krisenintervention anzugehen.
14. Die Schule soll eine Sozialberatung für Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte, Eltern und andere problemrelevante Personen anbieten.
15. Diese Sozialberatung soll im Schulgebäude für alle oben genannten Personen unbürokratisch erreichbar sein.
16. Die Schule soll sich in der Gemeinwesenarbeit aktiv engagieren.
17. Die Schule soll soziale Gruppenarbeit in ihr Arbeitsfeld aufnehmen oder erweitern.

18. Diese oben genannten Forderungen können durch eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter professionell unterstützt werden. Deshalb ist die Schulsozialarbeit in jeder Schule eine Notwendigkeit.

Die Schule darf nicht Opfer von Sparmassnahmen und Kürzungen werden. Die Schule muss Investitionen leisten, um die Schulsozialarbeit zu institutionalisieren. Auf diese Weise können soziale Probleme angegangen und dadurch längerfristig Einsparungen gemacht werden.

Schlusswort

Zum Schluss möchten wir noch eine kritische Frage zum Thema Gewalt aufwerfen:

Wurde Gewalt nicht schon immer ausgeübt und wird erst heute thematisiert und behandelt? Bei dieser Frage stiessen wir auf die Recherchen von Jürg Jegge. Er hat zum Thema „Gewalt“ nach Fakten und Ursachen geforscht. Dabei kam Jegge zum Schluss dass die strukturelle Gewalt zugenommen habe. Die individuelle Gewalt sei jedoch in den 90er Jahren etwa im gleichen Ausmass wie 1950 ausgeübt worden. Jürg Jegge stellt sogar das Thema Gewalt in Frage: Handle es sich hier also um ein neues oder lediglich um ein neu entdecktes Problem? Bestimmt, so Jegge, sei es kein neues Problem. Jedoch werde „Gewalt“ vermehrt thematisiert. Jegge kommt zum Schluss, dass es keine Rede von einer erschreckenden Zunahme der Gewalt gebe. (vgl. J. Jegge 1996) Gewalt wurde somit bis anhin erschreckend selten hinterfragt, oder auf einer Ebene thematisiert, in welcher kein Handlungsbedarf bestand.

Daher kommen wir zum Schluss, dass Gewalt unterschiedlich, je nach Aktualität, angegangen wurde und wird. Das Herangehen an die Thematik Gewalt, besonders an der Schule, muss eine andauernde Aktualität erhalten und darf nicht von der Bildfläche verdrängt werden. Nur so kann ein Mittel gefunden werden, um konstruktive Möglichkeiten zu finden, um dieser Problematik entgegenzuwirken.

Gewalt aus der feministischen Sicht zu behandeln, wäre für uns ein grosses Anliegen. Männermacht und Männergewalt kommen in unserer Gesellschaft überall zur Geltung. In dieser Diplomarbeit war es uns nicht möglich, auf diese Problematik einzugehen. Um sie zu thematisieren, würde wohl alleine dieses Thema den Umfang einer Diplomarbeit erreichen.

Das Schreiben der Diplomarbeit gab uns die Gelegenheit, während einiger Wochen am Thema „Schulsozialarbeit“ zu arbeiten. Durch die Vertiefung in dieses Thema wurde für uns immer deutlicher, dass durch die Schulsozialarbeit sehr viele junge Menschen erreicht werden können. Auch offenbaren sich viele soziale Probleme an der Schule. Die Schule ist somit ein idealer Standort um soziale Probleme anzugehen. Wir sind sogar der Ansicht, dass viele soziale Probleme an der Schule schon in der Entstehung erkannt und angegangen werden können. Daher ist es

uns ein grosses Anliegen, dass die Schulsozialarbeit institutionalisiert wird.

Diese Lernerfahrung war eine spannende Herausforderung. Wir hatten die glückliche Ausgangslage, dass wir unsere, sich gegenseitig ergänzenden, Arbeitsweisen schon in anderen schriftlichen Arbeiten erprobt hatten. Dies ermöglichte uns eine unkomplizierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor, W. (1971): Erziehung zur Mündigkeit. 1. Auflage. Hg. Gerd Kadelbach. Suhrkamp Verlag Frankfurt

Casablanca, S./Mariani G. (1986): Schulsozialarbeit. Diplomarbeit an der HFS Bern.

Chambre, Siegfried (1994): „Gleichgültigkeit ist ein fruchtbare Umfeld für Gewalt“. In : S&E Sonderaktuell 1 1994. Hg. Schule und Elternhaus Schweiz. S. 9

English, Fanita/Wonneberger, Klaus-Dieter (1992): Wenn Verzweiflung zu Gewalt wird.... Gewalttaten und ihre verborgenen Ursachen. Hg. Heinrich Hagebüllmann. Jungfermann Verlag, Paderborn 1992

Esser, Johannes (1987): In: Preuschoff, Gisela/Preuschoff, Axel (siehe dort)

Fretz, Susanne/Kleindienst, Karin (1993): „Aggressives Verhalten unter Schüler/innen“. Diplomarbeit. HFS Ostschweiz Rorschach

Frommann, Anne/Kehrer, Hartmut/Liebau/Eckart (1987): Erfahrungen mit Schulsozialarbeit. Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Sozialpädagogik und Schule. Juventa Verlag Weinheim und München

Germain, Carel B./Gittermann, Alex (1980): Praktische Sozialarbeit. Das „Life Model“ der sozialen Arbeit. 2. unveränd. dt. Aufl. 1988. Übs. Beatrix Vogel. Verlag Georg Thieme, Stuttgart.

Guggenbühl, Allan (1993): Die unheimliche Faszination der Gewalt. Denkanstösse zum Umgang mit Aggression und Brutalität unter Kindern. Hg. Allan Guggenbühl. Schweizer Spiegel Verlag AG, Zürich

Hablützel, Christian (1996): Arbeitunterlagen zum Seminar Gemeinwesenarbeit 3. HFS Ostschweiz.

Hanimann, Beda (1997): „Es ist niemand da, der sagt: Schluss jetzt!“ In: St.Galler Tagblatt. 11. Februar.

Hasler, Thomas (1997): „Wir sind ratlos“. In: Tagesanzeiger. 10. Februar.

Heinemann, Evelyn/Rauchfleisch, Udo/Grüttner Tilo(1992): Gewalttätige Kinder. Psychoanalyse und Pädagogik in Schule, Heim und Therapie. Hg. Willi Köhler. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH

Hinte, Wolfgang/Karas, Fritz (1989): Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Eine Einführung für Ausbildung und Praxis. Luchterhand Verlag. Neuwied und Frankfurt/M.

Hofer, Marlis (1990): Bericht über ein Experiment. Schulsozialarbeit an der KKSS, St. Gallen

Hundertwasser, Friedensreich (1990): In: Rand, Harry (1991): Hundertwasser. Benedikt Taschen Verlag. Köln.

Hurrelmann, Klaus/Rixus, Norbert/Schrip, Heinz (1996): Gegen Gewalt an der Schule. Ein Handbuch für Elternhaus und Schule. Beltz Verlag. Weinheim und Basel.

Jegge, Jürg (1996): „Akte Gewalt. Mord und Totschlag sind allgegenwärtig.“ In: Weltwoche. Nr. 42. 17. Oktober 1996.

Kehrer, Hartmut (1987): siehe Frommann, Anne.

Kohtz, Agnes/Stutz, Esther (1995): Auswirkungen sozialer Probleme an der Oberstufe...aus der Sicht der Lehrkräfte. Diplomarbeit Schule für Soziale Arbeit Zürich

Korte, Jochen (1992): Faustrecht auf dem Schulhof. Über den Umgang mit aggressivem Verhalten in der Schule. Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Liebau, Eckart (1987): siehe Frommann, Anne.

Lüssi, Peter (1992): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 2. Aufl. Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien

Lüttge, Dieter (1991): „Beraten in der Schule“. In: Pädagogik 10/91. Verlag Beltz Weinheim. S. 6-9.

Nolting, Hans-Peter/Paulus, Peter (1988): In. Strittmatter Anton (1993).

Preuschhoff, Gisela/Preuschhoff, Axel (1992): Gewalt an Schulen. Und was dagegen zu tun ist. Papy Rossa Verlags GmbH & KG, Köln

Raschle, Karin (1997): Gespräch über Gewalt an der Schule. Geneva. NY. USA.

Rauchfleisch, Udo (1992): Allgegenwart von Gewalt. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen

Rauchfleisch, Udo (1992): siehe Heinemann, Evelyn

Rixius, Norbert (1996): siehe Hurrelmann, Klaus

- Saner, Hans (1994): „Eine neue Logik des Handelns im Nutzen aller Betroffener“. In: S&E Sonderaktuell 1 1994. Hg. Schule und Elternhaus Schweiz. S.14
- Sidler, Nikolaus (1989): Am Rande leben, abweichen, arm sein. Konzepte und Theorien zu sozialen Problemen. Lambertus Verlag, Freiburg im Breisgau
- Sigg, Rolf (1996): „Zum Beispiel Primarschulhaus Böswisli in Bülach“. In: Sozialarbeit 3. Hg. und Verl. Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen (SBS). S.10-12.
- Sölle, Dorothee (1994): Gewalt. Ich soll mich nicht gewöhnen. Patmos Verlag. Düsseldorf.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1986): In: Hürlimann, Guido (1994): Die Bedeutung soziologischen Wissens für die Sozialarbeit. Seminararbeit an der HFS Ostschweiz.
- Strittmatter, Anton (1993): „Gewalt: Elementarwissen für Lehrkräfte“. Arbeitsunterlagen des Schulpsychologischen Dienstes St.Gallen.
- Tanner, Hannes (1996): „Schule und Sozialpädagogik - künftige Partner?“. In: Sozialarbeit 3. Hg. und Verl. Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen (SBS). S. 3-9.
- Trenz, Carmen (1994): „Möglichkeiten der kommunalen Gewaltprävention“. In: Info 1994. Hg. Juristische Fakultät der Universität Konstanz. Verlag Landesgruppe Baden-Württemberg.
- Vesy, Chantal/Ulmann, Martina (1996): „Schule und Soziale Arbeit - eine notwendige Zusammenarbeit“. In: Sozialarbeit 3. Hg. und Verl. Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen (SBS). S. 13-17
- Vontobel, Jacques (1995): Und bist Du nicht willig.... Ein neuer Umgang mit alltäglicher Gewalt. Hg. Pestalozzianum, Zürich. Werd Verlag Zürich
- Vontobel, Jacques (1994): „Gewalt - was verstehen wir eigentlich darunter?“ In: PMS Aktuell. 3/94. Hg. und Verl. Schweizerische Stiftung PRO MENTE SANA. S. 6-10
- Vontobel, Jacques (1983): Muss es so weit kommen? Zu den Ursachen der Drogenabhängigkeit und zu den Möglichkeiten der schulischen Prävention. 2. Aufl. Verlag Pestalozzianum Zürich
- Wendt, Wolf Rainer (1994): Referat an der HFS Ostschweiz.

Zünd, Walter (1995): Arbeitunterlagen zum Seminar Krisenintervention. HFS Ostschweiz.

Quellenverzeichnis

Duden 5 (1990): Fremdwörterbuch. 5. überarb. Aufl. Hg. Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion. Dudenverlag, Mannheim, Leipzig, Wien und Zürich.

Kanton St.Gallen (1983): Volksschulgesetz. Hg. Kanton St. Gallen

Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen: „Stellenbeschrieb Sozialdienst KKSS“. Hg. Sozialdienst KKSS

Schulpsychologischer Dienst der Stadt St. Gallen (1997): „Kurzdokumentation“. Hg. SPD